

Fachserie 12 Reihe 6.1.2

Gesundheit

Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen



2013

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen am 26.09.2014, Tabelle 1.1 (Betten/Fälle je 100 000 Einwohner) ergänzt am 02.12.2014

Artikelnummer: 2120612137004

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0)228 99 643-8951

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Textteil

Erläuterungen zur Statistik und zu den Erhebungsmerkmalen Allgemeiner Überblick

Tabellenteil

1 Stationäre Versorgung 1991 bis 2013

- 1.1 Einrichtungen, Betten und Patientenbewegung
- 1.2 Ärztliches und nichtärztliches Personal
- 1.3 Einrichtungen und Betten nach Bettengrößenklassen
- 1.4 Einrichtungen und Betten nach Trägerschaft

2 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2013

2.1 Aufgestellte Betten, Pflegetage und Patientenbewegung

2.2 Personal (umgerechnet in Vollkräfte)

- 2.2.1 Mit direktem Beschäftigungsverhältnis
- 2.2.2 Ohne direktes Beschäftigungsverhältnis

2.3 Personalbelastungszahlen

- 2.3.1 Nach belegten Betten
- 2.3.2 Nach Fällen

2.4 Ärztliches Personal am 31.12.

- 2.4.1 Nach funktionaler Stellung, Typen von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Ländern
- $2.4.2\ Nach \ funktionaler\ Stellung,\ Geschlecht\ und\ Gebiets\text{-/Schwerpunktbezeichnung}$

2.5 Nichtärztliches Personal am 31.12.

- 2.5.1 Nach Typen von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Ländern
- 2.5.2 Nach Personalgruppen/Berufsbezeichnungen

2.6 Medizinisch-technische Großgeräte

Anhang

Qualitätsbericht

- nichts vorhanden
- . Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
 - Die geheimzuhaltenden Angaben wurden mit den Werten der jeweils nachfolgenden Kategorie zusammengefasst.
- X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- / keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- dar. darunter (Summe der Darunter-Positionen muss nicht der Insgesamt-Position entsprechen)
- dav. davon (Summe der Davon-Positionen muss der Insgesamt-Position entsprechen; Ausnahme: Rundungsdifferenzen)
- zus. zusammen

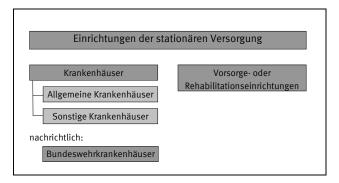
Erläuterungen zu den Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2013

Alle Angaben beziehen sich – soweit nichts anderes vermerkt ist – auf den Erhebungsstichtag 31.12. des Berichtsjahres.

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

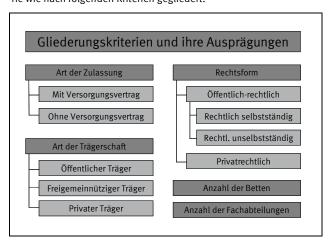
gehören neben den Krankenhäusern zu den Einrichtungen der stationären Versorgung.

Im Sinne dieser Erhebung handelt es sich bei Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen um Krankenhäuser nach § 2 Nr. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) einschließlich der in den §§ 3 und 5 des KHG genannten Krankenhäuser und Einrichtungen. soweit sie zu den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach § 107 Abs. 2 SGB V gehören. Nach § 2 Nr. 1 KHG handelt es sich demnach um Einrichtungen, in denen durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung der Gesundheitszustand der Patienten nach einem ärztlichen Behandlungsplan vorwiegend durch Anwendung von Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie oder Arbeits- und Beschäftigungstherapie, ferner durch andere geeignete Hilfen, auch durch geistige und seelische Einwirkungen, verbessert und den Patienten bei der Entwicklung eigener Abwehr- und Heilungskräfte geholfen werden soll und die zu versorgenden Personen untergebracht und verpflegt werden können.



Gliederungskriterien für stationäre Einrichtungen

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen werden in der Fachserie wie nach folgenden Kriterien gegliedert:



Art der Zulassung

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen werden nach ihrer Zulassung gemäß § 111 SGB V unterteilt in solche

- mit Versorgungsvertrag, d. h. mit einer Zulassung für die Versorgung der Versicherten mit stationären medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation,
- ohne Versorgungsvertrag mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen.

Art des Trägers und Rechtsform der Einrichtung

Nach der Art des Trägers und der Rechtsform lassen sich die Einrichtungen folgendermaßen differenzieren:

- Öffentliche Einrichtungen können in öffentlich-rechtlicher oder in privatrechtlicher Form geführt werden.
 - Die in öffentlich-rechtlicher Form betriebenen Einrichtungen sind entweder rechtlich selbstständig (z.B. Zweckverband, Anstalt, Stiftung) oder rechtlich unselbstständig (z.B. Regie- oder Eigenbetrieb).
 - In privatrechtlicher Form (z. B. als GmbH) betriebene Einrichtungen befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Bezirke, Kreise, Gemeinden) oder Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z. B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z. B. Landesversicherungsanstalten oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 v. H. des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.
- Freigemeinnützige Einrichtungen werden von Trägern der kirchlichen und freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereine unterhalten.
- Private Einrichtungen bedürfen als gewerbliche Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung.

Bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

Anzahl der Fachabteilungen

Eine weitere Gliederung der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen erfolgt nach der Anzahl der Fachabteilungen. Mit Hilfe dieses Kriteriums sind Aussagen über Spezialisierung und Differenzierung innerhalb des Leistungsspektrums der Einrichtungen möglich.

Sofern eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung angibt, über "sonstige Fachabteilungen" zu verfügen – also über Fachabteilungen, die nicht in der vorgegebenen Fachabteilungsgliederung aufgeführt sind – geht dieser Sachverhalt als eine Fachabteilung in die Gliederung nach der Anzahl der Fachabteilungen ein. Damit werden u. U. die realen Verhältnisse nicht wirklichkeitsgetreu abgebildet, nämlich dann, wenn die Kategorie der sonstigen Fachabteilungen für die betreffende Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mehr als eine Fachabteilung beinhaltet.

Bei der Anzahl der Fachabteilungen werden Haupt- und Teilgebiete gezählt. D. h. dass bei einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, die über eine Kardiologie verfügt und diese ein Teilgebiet der Inneren Medizin ist, zwei Fachabteilungen gezählt werden. Durch diese Zählweise gibt es Abweichungen zur Anzahl der Fachabteilungen insgesamt (Tabelle 3.1), da in diese Position nur die Hauptgebiete einfließen.

Anzahl der Betten

Die Gliederung nach der Anzahl der aufgestellten Betten gibt Aufschluss über die Größe der Einrichtung. In der Krankenhausstatistik werden hierzu Bettengrößenklassen gebildet, die je nach Erhebungsmerkmal und Berichtskreis unterschiedliche Klassenbreiten aufweisen können. Die Anzahl der Betten wird als Jahresdurchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Betten ermittelt. Es werden keine Betten zur teilstationären oder ambulanten Unterbringung von Patienten/Patientinnen einbezogen.

Sachliche Ausstattung

Aufgestellte Betten

Aufgestellte Betten sind alle betriebsbereit aufgestellten Betten der Einrichtung, die zur vollstationären Behandlung von Patienten/Patientinnen bestimmt sind. Die Zahl der aufgestellten Betten wird als Jahresdurchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Bettenzahl ermittelt. Die Zählung der Betten erfolgt unabhängig von deren Förderung. Betten zur teilstationären oder ambulanten Unterbringung, Betten in Untersuchungs- und Funktionsräumen werden nicht einbezogen. Eine Untergliederung erfolgt u.a. nach ihrer Förderung:

- Vertragsbetten nach § 111 SGB V: Alle aufgestellten Betten, für die mit den Krankenkassen Verträge über die Gewährung medizinischer Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation einschließlich Anschlussheilbehandlung vorliegen.
- Sonstige Betten: Aufgestellte Betten, für die keine Verträge mit den Krankenkassen nach § 111 SGB V vorliegen. Bei den Sonstigen Betten sind auch Betten nachzuweisen, für die Verträge mit den Trägern der Renten- oder der Unfallversicherung bestehen.

Notfallbetten

Notfallbetten sind Betten mit besonderen Zusatzeinrichtungen zur vorübergehenden Behandlung akut auftretender Erkrankungszustände bei Rehabilitationspatienten/-patientinnen. In der Krankenhausstatistik werden sie demnach nur bei den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nachgewiesen. In der Regel werden Patienten/Patientinnen mit akut auftretenden Erkrankungen zur Weiterbehandlung in ein Krankenhaus verlegt.

Nutzungsgrad der Betten

Der Nutzungsgrad gibt die durchschnittliche Auslastung der Betten in vom Hundert an. Hierzu wird die tatsächliche zu der maximalen Bettenbelegung in Relation gesetzt. Die maximale Bettenkapazität ergibt sich aus dem Produkt der aufgestellten Betten und der Anzahl der Kalendertage im Berichtsjahr. Die tatsächliche Bettenbelegung entspricht der Summe der Pflegetage, da jeder Patient/jede Patientin pro vollstationären Tag in der Einrichtung ein Bett belegt.

Der Nutzungsgrad der Betten bzw. die Bettenauslastung wird in Prozent angegeben und ermittelt sich anhand der folgenden Formel:

Durchschnittliche	_	Pflegetage	100
Bettenauslastung	_	Aufgestellte Betten x Kalendertage	x 100

Medizinisch-technische Großgeräte

Nachgewiesen werden Sondereinrichtungen und medizinisch-technische Großgeräte, die im Besitz der Einrichtung sind und zur Versorgung von Patienten/Patientinnen der Einrichtung genutzt werden. Geräte, die lediglich für Demonstrations- und Lehrzwecke oder ausschließlich im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung genutzt werden, sind nicht enthalten. Nutzen mehrere Einrichtungen ein Gerät, so wird es nur von der Einrichtung gemeldet, in der es aufgestellt ist.

Fachabteilungen nach Fachrichtung/Fachbereich

Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit für den jeweiligen Fachbereich typischen Behandlungseinrichtungen. Die Fachabteilungsgliederung orientiert sich an den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Ärzte. Ausnahmen hiervon stellen die Fachabteilung Geriatrie und Sucht dar. In einer nach Fachabteilungen gegliederten Einrichtung sind die entsprechenden Organisationseinheiten einer der aufgeführten Fachabteilungen zuzuordnen.

Personelle Ausstattung

Beschäftigte zum 31.12.

Die Beschäftigten werden zum 31.12. erfasst, d. h. dass nur das Personal gezählt wird, welches am Stichtag bei der Einrichtung angestellt ist. Im Einzelnen werden Angaben zu folgenden Personalgruppen erhoben:

	Personalgruppe	Fachserientabelle
	Hauptamtliche Ärzte/-innen	2.4.1
+	Nichtärztliches Personal zusammen	2.5.1
+	Schüler/-innen, Auszubildende	2.5.1
=	Personal der Einrichtung	1.2
	Weitere in der Einrichtung Beschäftig Nichthauptamtliche Ärzte Zahnärzte/-innen Personal der Ausbildungsstätten	te: 2.4.1 2.4.1 2.5.1

Vollkräfte im Jahresdurchschnitt / Vollzeitäquivalente mit direktem und ohne direktes Beschäftigungsverhältnis

Die Beschäftigtenzahl zum 31.12. (Kopfzahl) berücksichtigt keine unterschiedlichen Beschäftigungsmodelle. Darunter fallen z.B. Teilzeitkräfte und Angestellte, die für einen Teil des Jahres in der Einrichtung angestellt waren, nicht jedoch am Stichtag (z.B. kurzfristig beschäftigte Aushilfskräfte). Um dem Rechnung zu tragen, werden Vollzeitäquivalente gebildet, d.h. es erfolgt eine Umrechnung auf die volle tarifliche Arbeitszeit. Überstunden und Bereitschaftsdienste werden nicht in die Berechnung einbezogen. In der Krankenhausstatistik wird die Bezeichnung Vollkräfte verwendet. Ihre Zahl wird als Jahresdurchschnittswert ermittelt.

Für einige Personalgruppen gelten besondere Umrechnungsfaktoren. Krankenpflegeschüler/-schülerinnen und Kinderkrankenpflegeschüler/-schülerinnen werden im Verhältnis 9,5 zu 1, Schüler/Schülerinnen in der Krankenpflegehilfe im Verhältnis 6 zu 1 bei der Berechnung der Vollkräfte berücksichtigt. Freiwillige nach dem BFDG (Bundesfreiwilligendienstgesetz) werden im Verhältnis 1 zu 1 umgerechnet.

Zusätzlich zu den Vollkräften mit direktem Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung wird seit 2009 die Zahl derjenigen Vollkräfte erfasst, die nicht in einem direkten Beschäftigungsverhältnis zu der Einrichtung stehen, sondern z.B. im Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt werden. Dabei ist entscheidend, dass die Leistung von der Einrichtung erbracht wird und sie sich zur Bewältigung dieser Aufgabe Personalverstärkung in Form von Zeitarbeit o.Ä. hinzuholt. Personal einer Fremdfirma, die z.B. die Reinigung in der Einrichtung übernommen hat, wird nicht erfasst; hier gehört die ("outgesourcte") Reinigung nicht mehr zu den Leistungen der Einrichtung.

Beim ärztlichen Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis kann es sich um Honorarkräfte oder um im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft in der Einrichtung eingesetzte Ärzte und Ärztinnen handeln.

Beim nichtärztlichen Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis spielen sowohl konzerninterne Personalgesellschaften als auch die Zeitarbeit eine Rolle.

Hauptamtliche Ärzte

Hierunter fallen alle in der Einrichtung fest angestellten Ärzte und Ärztinnen. Gast-, Konsiliar- und hospitierende Ärzte und Ärztinnen sind nicht enthalten. Unterschieden werden:

- Leitende Ärzte/Ärztinnen: Hierunter fallen alle hauptamtlich tätigen Ärzte mit einem Chefarztvertrag sowie Ärzte als Inhaber konzessionierter Privatkliniken.
- Oberärzte/-ärztinnen
- Assistenzärzte/-ärztinnen

Nachrichtlich werden die Zahnärzte/-ärztinnen ausgewiesen. Sie sind nicht in der Summe der hauptamtlichen Ärzte und Ärztinnen enthalten.

Die Ärzte und Ärztinnen werden, soweit sie eine Weiterbildung abgeschlossen haben, nach ihrer Fachgebiets- und Schwerpunktbezeichnung gegliedert. Ärzte mit mehreren Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnungen werden nach ihrer überwiegend ausgeübten Tätigkeit zugeordnet. Ärzte mit Schwerpunktbezeichnung (z. B. Gefäßchirurgie) werden in der Statistik auch beim entsprechenden Fachgebiet (z. B. Chirurgie) gezählt. Ärzte/-innen ohne bzw. in einer ersten Weiterbildung sind keinem Fachgebiet zuordenbar und werden gesondert ausgewiesen.

Nichthauptamtliche Ärzte

Zu den nichthauptamtlichen Ärzten gehören:

- Belegärzte, das sind niedergelassene und andere nicht in der Einrichtung angestellte Ärzte, die berechtigt sind, ihre Patienten/Patientinnen (Belegpatienten) in der Einrichtung unter Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten Dienste, Einrichtungen und Mittel stationär oder teilstationär zu behandeln, ohne hierfür von der Einrichtung eine Vergütung zu erhalten.
- Von Belegärzten angestellte Ärzte; sie werden der Gebietsbzw. Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes zugeordnet.

Nichtärztliches Personal

Die Zuordnung der einzelnen Berufsbezeichnungen zu den Funktionsbereichen entspricht weitgehend der Gliederung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV). Schüler/Schülerinnen und Auszubildende werden beim nichtärztlichen Personal nachrichtlich angegeben. Personal in Pflegeberufen mit abgeschlossener Weiterbildung sowie das Hygienefachpersonal wird noch einmal – unabhängig vom Einsatzbereich – nachgewiesen.

Personal der Ausbildungsstätten

Hierbei handelt es sich um Lehrkräfte – auch Ärzte –, die für diese Tätigkeit einen Arbeits- oder Dienstvertrag haben.

Personalbelastungszahl

Die Personalbelastungszahl (PBZ) bezogen auf belegte Betten gibt an, wie viele belegte Betten eine Vollkraft durchschnittlich pro Arbeitstag zu versorgen hat. In ihre Berechnung wird seit 2009 die Arbeitszeit einer Vollkraft einbezogen, um der Tatsache angemessen Rechnung zu tragen, dass ein belegtes Bett 24 Stunden Betreuung pro Tag erfordert, eine Vollkraft jedoch an durchschnittlich 220 Arbeitstagen im Jahr (nur) acht Stunden täglich zur Verfügung steht. Die Personalbelastungszahl ergibt sich entsprechend als Quotient aus der Anzahl der Stunden, die die Betten in einem Jahr belegt waren (= Belegungsstunden der Betten im Jahr) und der Anzahl der Stunden, die die Vollkräfte für die Betreuung der Betten in einem Jahr zur Verfügung standen (= Jahresarbeitsstunden der Vollkräfte).



Die Personalbelastungszahl bezogen auf die Fallzahl gibt an, wie viele Behandlungsfälle eine Vollkraft im Jahresdurchschnitt zu betreuen hat. Die Länge des Aufenthaltes in der Einrichtung geht in die Berechnung dieser Kennziffer nicht ein:

$$PBZ_{Fälle} = \frac{Patienten und Patientinnen (Fälle)}{Vollkräfte}$$

Die so ermittelte Personalbelastungszahl bezieht sich nur auf die vollstationären Leistungen. Das ambulante und teilstationäre Leistungsgeschehen bleibt ebenso unberücksichtigt wie die über die tarifliche Arbeitszeit hinaus erbrachte Arbeitsleistung. Dadurch ist der Aussagegehalt der Personalbelastungszahl eingeschränkt.

Patientenbewegung

Patientenzugang

Als Patientenzugang werden ausschließlich Patienten/Patientinnen (Fälle) gezählt, die in den vollstationären Bereich der Einrichtung aufgenommen werden. Ausschließlich teilstationär oder ambulant behandelte Patienten/Patientinnen sowie Begleitpersonen bleiben unberücksichtigt. Bei den Aufnahmen in die vollstationäre Behandlung der Einrichtung werden Verlegungen aus Krankenhäusern gesondert ausgewiesen.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen oder mehrere Tage beurlaubt, stellt die Rückkehr keine Neuaufnahme dar.

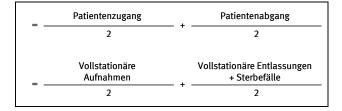
Patientenabgang

Als Patientenabgang werden Patientinnen/Patienten (Fälle) gezählt, die entweder aus dem vollstationären Bereich der Einrichtung entlassen worden sind oder während des Aufenthaltes in der Einrichtung gestorben sind.

Zu den Patientenabgängen durch Entlassung gehören die aus der Einrichtung zur weiteren Versorgung in ein Krankenhaus verlegten Patientinnen und Patienten.

Fallzahl

Die Fallzahl wird anhand des Patientenzu- und -abgangs ermittelt. In die Ermittlung der Fallzahl werden die Sterbefälle einbezogen. Die Formel für die Fallzahl lautet:



Patienten/Patientinnen, die über einen Jahreswechsel in der Einrichtung untergebracht sind, werden entsprechend der Formel zur Hälfte berücksichtigt.

Pflegetage

Als Pflegetag zählt der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Aufenthaltes. Entlassungs- und Verlegungstage werden dabei nicht mitgezählt.

Darunter werden Tage der Notfallüberwachung ausgewiesen. Tage in der Notfallüberwachung werden in Notfallbetten verbracht, in denen akut auftretende Erkrankungszustände bei Rehabilitationspatienten/-patientinnen behandelt werden. In der Regel werden die Patienten/Patientinnen zur Weiterbehandlung in ein Krankenhaus verlegt.

Verweildauer

Die Verweildauer gibt die Zahl der Tage an, die ein Patient durchschnittlich in vollstationärer Behandlung verbracht hat. Sie ergibt sich aus den Pflegetagen und der Fallzahl der jeweiligen Fachabteilung bzw. der Einrichtung (s. o.):

Durchschnittliche Verweildauer = Pflegetage
Patienten und Patientinnen (Fälle)

Änderungen 2013

Keine.

Allgemeiner Überblick 2013

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

Am 31.12.2013 gab es in Deutschland 1 187 Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen mit insgesamt rund 167 000 aufgestellten Betten.

Gut die Hälfte aller Einrichtungen in privater Trägerschaft

54 % aller Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen wurden von privaten Trägern unterhalten, jede vierte Einrichtung (26,7 %) stand in freigemeinnütziger Trägerschaft. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen öffentlicher Träger hatten mit 19,3 % den geringsten Anteil. Abbildung 1 stellt die Anteile der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Trägerschaft im Jahr 2013 dar.

Zwei Drittel aller Betten in privater Trägerschaft

Knapp zwei Drittel (65,2 %) aller aufgestellten Betten befanden sich in privaten Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen. Das Bettenangebot der Einrichtungen freigemeinnütziger und öffentlicher Träger lag bei 16,3 % bzw. 18,5 %. Private Einrichtungen verfügten über durchschnittlich 170 Betten und waren damit doppelt so groß wie freigemeinnützige Häuser mit durchschnittlich 86 Betten. Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft boten im Durchschnitt 135 Betten an. Abbildung 2 zeigt die Verteilung der Betten in Vorsorgeoder Rehabilitationseinrichtungen nach Trägerschaft im Jahr 2013.

Leichter Rückgang der Beschäftigtenzahlen

Die Zahl der in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen Beschäftigten insgesamt (hauptamtliche Ärzte und nichtärztlicher Dienst, darunter gut 1 800 Schüler/Auszubildende) ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig (-0,1 %) gesunken; die Zahl der im ärztlichen Dienst Beschäftigten nahm um 2 % zu, die der Beschäftigten im nichtärztlichen Dienst um 0,3 % ab. Der Anteil des ärztlichen Dienstes an insgesamt 119 200 Beschäftigten lag bei 8,2 %.

Die zum Stichtag 31.12. festgestellte Beschäftigtenzahl berücksichtigt allerdings nicht den individuellen Beschäftigungsumfang. Deshalb werden Teilzeit- und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechnet. Die Krankenhausstatistik verwendet für diese Rechengröße den Begriff "Vollkräfte im Jahresdurchschnitt".

Im Jahr 2013 waren in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 90 600 Vollkräfte beschäftigt, so viele wie im Jahr zuvor. 9,3 % der Vollkräfte waren dem ärztlichen Dienst zuzurechnen. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der ärztlichen Vollkräfte um 1,3 % zu, die Zahl der Vollkräfte im nichtärztlichen Dienst um 0,1 % ab. Insgesamt wurden 1,5 % Vollkräfte mehr gezählt als 2012.

Zusätzlich zu den Vollkräften mit direktem Beschäftigungsverhältnis wurden rund 1 100 Vollkräfte ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung erfasst, die z. B. im Personal–Leasing-Verfahren eingesetzt werden. Entscheidend für die Erfassung ist, dass die Leistung von der Einrichtung erbracht wird und sie sich zur Bewältigung dieser Aufgabe Personalverstärkung in Form von Zeitarbeit o. Ä. hinzuholt. Ein Viertel dieser Vollkräfte waren im ärztlichen Dienst und gut 800 im nichtärztlichen Dienst beschäftigt.

Zahl der Patienten geringfügig gesunken

In den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen wurden 2013 knapp 2 Millionen Patientinnen und Patienten behandelt, rund 11 000 (-0,6 %) weniger als 2012. Zugleich sank die Anzahl der Pflegetage um 639 000 (-1,3 %) auf knapp 49,5 Millionen; infolge dessen nahm die Bettenauslastung um 0,2 Prozentpunkte auf 81,2 % zu.

Durchschnittliche Verweildauer 25,3 Tage

Der Aufenthalt in einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung dauerte durchschnittlich 25,3 Tage (2012: 25,5 Tage). Am längsten blieben Patienten und Patientinnen in speziellen Fachabteilungen zur Suchtbehandlung (84,8 Tage), in der Fachabteilung Psychiatrie und Psychotherapie insgesamt betrug die Aufenthaltsdauer 65,5 Tage

Die Entwicklung der Bettenzahlen, der Pflegetage, der Fallzahlen sowie der durchschnittlichen Verweildauer und der durchschnittlichen Bettenauslastung in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen seit 1991 (Inkrafttreten der bundeseinheitlichen Rechtsgrundlage Krankenhausstatistik-Verordnung) veranschaulicht die **Abbildung 3**: Entwicklung zentraler Indikatoren der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen (1991 = 100).

Abbildung 1: Anteil der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Trägerschaft 2013

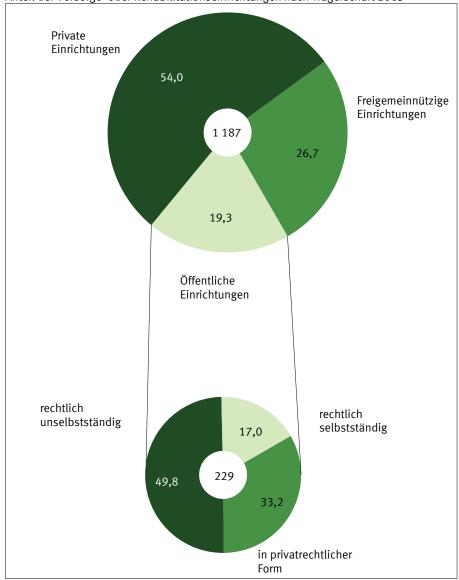


Abbildung 2: Anteil der Betten in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach Trägerschaft 2013

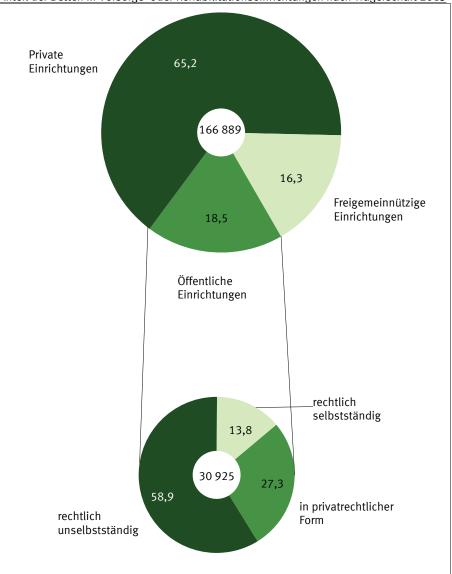


Abbildung 3: Entwicklung zentraler Indikatoren der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen (1991 = 100)



	Vorsorge- oder Re	habilitations	seinrichtungen		Pa	atientenbewegung	3	
							durchsch	nittliche
Labor.		aufges		E.II	-1.1	DC		Datte
Jahr/ Land	insgesamt	Bet insge		Fallz	zanı	Pflegetage	Verweil- dauer	Betten- auslastung
	An-		je 100 000	An-	je 100 000	in	in	in
	zahl		Einwohner ¹⁾	zahl	Einwohner ¹⁾	1 000	Tagen	Prozent
1991	1 181	144 172	180	1 473 427	1 842	45 729	31,0	86,9
1992	1 209	149 910	186	1 574 891	1 954	48 833	31,0	89,0
1993	1 245	155 631	192	1 632 218	2 011	50 469	30,9	88,8
1994	1 329	172 675	212	1 764 518	2 167	55 069	31,2	87,4
1995	1 373	181 633	222	1 895 887	2 322	58 820	31,0	88,7
1996	1 404	189 888	232	1 916 531	2 340	57 839	30,2	83,2
1997	1 387	188 869	230	1 575 454	1 920	42 972	27,3	62,3
1998	1 395	190 967	233	1 746 345	2 129	46 107	26,4	66,1
1999 2000	1 398 1 393	189 597 189 822	231 231	1 915 334 2 046 227	2 333 2 490	49 874 52 852	26,0 25,8	72,1 76,1
2001	1 388	189 253	230	2 096 904	2 547	53 514	25,5	70,1
2002	1 343	184 635	224	2 041 272	2 475	52 107	25,5	77,3
2003	1 316	179 789	218	1 899 558	2 302	49 204	25,9	75,0
2004	1 294	176 473	214	1 889 362	2 290	47 442	25,1	73,5
2005	1 270	174 479	212	1 813 990	2 200	46 774	25,8	73,4
2006	1 255	172 717	210	1 836 681	2 230	47 011	25,6	74,6
2007	1 239	170 845	208	1 942 566	2 361	49 483	25,5	79,4
2008	1 239	171 060	208	2 009 526	2 447	50 886	25,3	81,3
2009	1 240	171 489	209	2 005 491	2 449	51 126	25,5	81,7
2010	1 237	171 724	210	1 974 731	2 415	50 219	25,4	80,1
2011	1 233	170 544	213	1 926 055	2 401	48 981	25,4	78,7
2012	1 212	168 968	210	1 964 711	2 443	50 094	25,5	81,0
2013	1 187	166 889	207	1 953 636	2 422	49 455	25,3	81,2
davon (2013):								
Baden-Württemberg	200	25 962	245	302 010	2 849	7 437	24,6	78,5
Bayern	269	30 355	242	363 840	2 896	8 560	23,5	77,3
Brandenburg	29	5 324	217	66 359	2 709	1 784	26,9	91,8
Hessen	96	16 392	272	173 322	2 874	4 684	27,0	78,3
Mecklenburg-Vorpommern	60	10 417	652	129 565	8 106	3 086	23,8	81,2
Niedersachsen	125	17 660	227	224 792	2 888	5 402	24,0	83,8
Nordrhein-Westfalen	150	20 534	117	231 204	1 316	6 530	28,2	87,1
Rheinland-Pfalz	59	7 700	193	86 096	2 157	2 392	27,8	85,1
Saarland	18 51	2 843 8 962	286 221	29 603 99 294	2 983 2 453	859 2 598	29,0	82,8
SachsenSachsen-Anhalt	20	3 576	159	43 951	1 952	1 083	26,2 24,6	79,4 83,0
Schleswig-Holstein	63	10 159	361	130 693	4 649	3 090	23,6	83,3
Thüringen	35	5 813	268	60 775	2 806	1 611	26,5	75,9
Stadtstaaten zusammen:							,3	. 5,5
Berlin, Bremen, Hamburg	12	1 192	21	12 137	209	339	27,9	77,8
Veränderung zum Vorjahr (in %):								
Deutschland	-2,1	-1,2	-1,5	-0,6	-0,9	-1,3	-0,7	0,2
Baden-Württemberg	-2,0	-1,1	-1,6	-0,7	-1,3	-1,0	-0,3	0,2
Bayern	-3,9	-0,9	-1,6	2,6	1,9	-0,5	-3,0	0,7
Brandenburg	-	-1,0	-0,9	-1,4	-1,3	-1,1	0,3	0,2
Hessen	-3,0	-1,9	-2,3	-3,7	-4,1	-3,9	-0,2	-1,8
Mecklenburg-Vorpommern	-	-0,2	0,1	-0,4	-0,1	-0,1	0,3	0,4
Niedersachsen	-1,6	-0,5	-0,6	1,3	1,2	0,7	-0,6	1,4
Nordrhein-Westfalen	-0,7	-1,3	-1,4	-2,5	-2,6	-1,5	1,1	0,0
Rheinland-Pfalz	-3,3	-3,5	-3,5	-4,5	-4,5	-3,1	1,4	0,7
Saarland	-	-3,0	-2,7	3,4	3,7	0,7	-2,6	4,1
Sachsen	-	-0,6	-0,6	-2,5	-2,5	-3,9	-1,4	-3,0
Sachsen-Anhalt	-	-0,1	0,6	1,5	2,2	0,8	-0,7	1,2
Schleswig-Holstein	-3,1	-3,1 -1,4	-3,4 -1.0	-0,9 -2.5	-1,2 -2.1	-1,6 -2.5	-0,7	1,8 -0,8
Thüringen Stadtstaaten zusammen:	-	-1,4	-1,0	-2,5	-2,1	-2,5	0,0	-0,8
	i e e e e e e e e e e e e e e e e e e e							

¹⁾ Ab 2011 mit der Durchschnittsbevölkerung auf Grundlage des Zensus 2011 berechnet, bis 2010 mit der Durchschnittsbevölkerung auf Basis früherer Zählungen.

1.2 Ärztliches und nichtärztliches Personal

Zum Inhalt

Zum Inhalt								nachr	فيباللم/ المامة	ifto in
		Beschäftigt	e am 31.12.		Vollkräfte	im Jahresdur	chschnitt ³⁾	Jah O Besch	ichtl.: Vollkrä resdurchsch ohne direkte äftigungsverl der Einrichti	nitt 5 nältnis
			davon			dav	/on			von
				her Dienst ²⁾		uav	7011		ua	7011
	la a		Michiarzilic		la a		N. 1 .	1		N: 1 /
Jahr/ Land	Ins- gesamt	Ärztlicher Dienst ¹⁾	insgesamt	darunter Schüler/ Auszu-	Ins- gesamt ⁴⁾	Ärztlicher Dienst ⁴⁾	Nicht- ärztlicher Dienst	Ins- gesamt ⁴⁾	Ärztlicher Dienst ⁴⁾	Nicht- ärztlicher Dienst
				bildende						
					Anz	ahl			ļ	
1991	89 088	6 760	82 328	891	78 074	5 926	72 148	_	_	_
1992	92 957	7 143	85 814	836	81 561	6 376	75 185	-	_	_
1993	97 380	7 581	89 799	988	84 890	6 769	78 121	-	-	-
1994	109 416	8 597	100 819	1 176	94 733	7 617	87 116	-	-	_
1995	116 138	9 179	106 959	1 306	99 887	8 284	91 603	-	-	_
1996	118 178	9 331	108 847	1 407	102 247	8 534	93 713	-	-	_
1997	106 637	8 279	98 358	1 213	92 140	7 693	84 447	-	-	_
1998	107 710	8 418	99 292	1 273	91 589	7 671	83 918	-	-	_
1999	112 047	8 738	103 309	1 283	94 599	7 943	86 656	-	-	-
2000	116 776	9 107	107 669	1 481	97 846	8 299	89 547	-	-	-
2001	119 653	9 282	110 371	1 651	99 297	8 441	90 856	-	-	-
2002	119 420	9 182	110 238	1 844	98 940	8 347	90 593	-	-	-
2003	116 418	9 040	107 378	1 895	96 520	8 229	88 291	-	-	-
2004	114 226	8 896	105 330	1 941	92 944	7 995	84 949	-	-	-
2005	113 388	8 899	104 489	2 021	91 547	8 073	83 474	-	-	-
2006	113 873	9 008	104 865	2 165	90 489	8 117	82 372	-	-	-
2007	115 639	9 177	106 462	2 054	91 020	8 193	82 827	-	-	-
2008	117 775	9 268	108 507	2 113	91 853	8 242	83 611	-	-	-
2009	118 791	9 386	109 405	2 227	92 404	8 252	84 152	1 047	160	887
2010	119 747	9 427	110 320	2 124	92 355	8 214	84 142	1 167	315	852
2011	118 859	9 511	109 348	2 007	90 751	8 237	82 514	1 188	264	924
2012	119 312	9 611	109 701	1 909	90 582	8 334	82 248	1 344	279	1 065
2013	119 178	9 804	109 374	1 846	90 609	8 443	82 166	1 066	251	815
davon (2013):										
Baden-Württemberg	19 388	1 532	17 856	268	14 025	1 267	12 758	134	27	107
Bayern	24 339	1 775	22 564	599	18 093	1 527	16 566	261	60	202
Brandenburg	3 673	385	3 288	66	3 219	344	2 875	11	6	5
Hessen	11 447	1 020	10 427	143	8 570	880	7 690	70	16	54
Mecklenburg-Vorpommern	5 299	437	4 862	93	4 613	392	4 221	48	22	26
Niedersachsen	12 030	957	11 073	157	8 655	810	7 845	119	45	73
Nordrhein-Westfalen	16 647	1 370	15 277	171	12 206	1 179	11 026	112	21	91
Rheinland-Pfalz	5 613	465	5 148	53	4 247	396	3 851	71	15	56
Saarland	1 958	187	1 771	22	1 382	152	1 230	78	3	75
Sachsen	6 862	579	6 283	85	5 846	530	5 316	44	3	41
Sachsen-Anhalt	2 172	201	1 971	22	1 865	174	1 691	12	5	8
Schleswig-Holstein	5 324	478	4 846	84	4 227	422	3 805	58	9	49
Thüringen	3 115	302	2 813	74	2 691	273	2 418	49	20	29
Stadtstaaten zusammen:										
Berlin, Bremen, Hamburg	1 311	116	1 195	9	972	100	872	-	-	-
Veränderung zum Vorjahr (in %):										
Deutschland	-0,1	2,0	-0,3	-3,3	0,0	1,3	-0,1	Х	Х	Х
Baden-Württemberg	-0,4	0,6	-0,5	-14,6	-1,2	-1,7	-1,1	Х	X	
Bayern	-1,0	-0,1	-1,1	-3,1	-0,2	-0,1	-0,3	Х	X	
Brandenburg	-4,3	0,8	-4,8	17,9	-4,7	-2,7	-5,0	Х	X	Х
Hessen	-1,0	2,8	-1,4	-1,4	-0,6	3,1	-1,0	Х	Х	
Mecklenburg-Vorpommern	3,2	3,6	3,2	-	2,2	-0,7	2,4	Х	X	X
Niedersachsen	1,6	2,1	1,6	1,3	1,3	0,8	1,3	Х	Х	
Nordrhein-Westfalen	1,3	4,3	1,0	6,9	1,6	3,4	1,5	Х	Х	Х
Rheinland-Pfalz	-3,2	-1,3	-3,4	12,8	-3,6	-0,6	-3,9	Х		X
Saarland	-2,0	-2,1	-2,0	-4,3	-3,4	-2,1	-3,6	Х		Х
Sachsen	3,5	4,9	3,4	7,6	4,4	8,3	4,0	Х		X
Sachsen-Anhalt	3,1	12,3	2,2	-12,0	2,5	8,6	1,9	Х		Х
Schleswig-Holstein	-5,8	1,1	-6,4	-9,7	-2,7	1,6	-3,2	Х		
Thüringen	-0,8	1,0	-1,0	-19,6	-0,6	2,1	-0,9	Х	Х	Х
Stadtstaaten zusammen:										
Berlin, Bremen, Hamburg	17,4	17,2	17,4	-	11,2	12,8	11,0	Х	Х	Х

¹⁾ Hauptamtliche Ärzte (ohne Belegärzte und ohne Zahnärzte), bis 2003 einschließlich Ärzte im Praktikum. Seit 01.10.2004 ist der

[&]quot;Arzt im Praktikum" abgeschafft. Ab 2004 sind die ehemaligen Ärzte im Praktikum (als Assistenzärzte) in der Zahl der hauptamtlichen Ärzte enthalten.

²⁾ Nichtärztliches Personal (ohne Personal der Ausbildungsstätten), einschließlich Schüler/Auszubildende.

³⁾ Beschäftigte umgerechnet auf die volle tarifliche Arbeitszeit. Anteilig einbezogen sind auch die Beschäftigten, die nicht am 31.12. in der Einrichtung angestellt waren, sondern nur für einen Zeitraum innerhalb des Jahres.

⁴⁾ Vollkräfte bis 2003 ohne Ärzte im Praktikum (keine gesonderte Erhebung).

Zum Inhalt

Zum Inhalt				D Fi	.1.1		
		1	1	Davon Einri	chtungen mi	l	
			50	100	150	200	
Jahr/	Insgesamt	unter	bis unter	bis unter	bis unter	bis unter	250 und
Land		50 Betten	100	150	200	250	mehr Betten
			Betten	Betten	Betten	Betten	
				Anzahl			
Einrichtungen insgesamt							
1991	1 181	301	333	160	180	106	101
1992	1 209	292	347	167	184	115	104
1993	1 245	293	353	173	199	115	112
1994 1995	1 329 1 373	311 312	358 376	183 185	197 204	141 142	139 154
1996	1 404	307	381	187	204	158	169
1997	1 387	292	366	197	207	165	161
1998	1 395	292	358	201	212	174	158
1999	1 398	295	351	211	207	177	157
2000	1 393	287	352	209	210	177	158
2001	1 388	296	345	199	206	184	158
2002	1 343	291	328	187	204	171	162
2003	1 316	292	329	171	200	169	155
2004	1 294 1 270	289 286	319 306	172 167	190 188	173 170	151 153
2006	1 270	280	292	167	187	167	153
2007	1 239	273	290	177	186	160	153
2008	1 239	275	293	174	185	154	158
2009	1 240	277	285	179	179	163	157
2010	1 237	276	279	179	186	162	155
2011	1 233	292	265	177	183	151	158
2012	1 212	286	261	161	194	152	158
2013	1 187	279	245	157	197	151	158
Aufgestellte Betten							
1991	144 172	9 012	23 857	19 125	31 250	23 556	37 372
1992	149 910	8 980	24 724	20 199	31 926	25 521	38 560
1993	155 631	9 085	25 262	21 024	34 582	25 417	40 261
1994	172 675	9 764	25 397	22 276	34 309	30 954	49 975
1995	181 633	9 727	26 767	22 624	35 588	31 438	55 489
1996	189 888	9 480	27 266	22 958	35 272	34 987	59 925
1997 1998	188 869 190 967	8 993 8 959	26 278 25 726	24 183 24 621	36 047 36 686	36 849 38 749	56 519 56 226
1999	189 597	8 816	24 954	25 913	36 041	39 575	54 298
2000	189 822	8 621	25 042	25 625	36 663	39 615	54 356
2001	189 253	8 930	24 808	24 238	35 745	41 150	54 382
2002	184 635	8 785	23 627	22 829	35 617	38 191	55 586
2003	179 789	8 780	23 952	21 076	34 951	37 765	53 265
2004	176 473	8 666	22 834	21 297	33 048	38 635	51 993
2005	174 479	8 538	21 779	20 617	32 826	37 921	52 798
2006	172 717 170 845	8 465 8 140	20 528 20 493	21 708 21 787	32 691 32 590	37 214 35 720	52 111 52 115
2008	171 060	8 295	20 775	21 447	32 416	34 368	53 759
2009	171 489	8 515	20 212	22 044	31 145	36 306	53 267
2010	171 724	8 488	19 818	22 088	32 414	36 171	52 745
2011	170 544	9 033	18 954	21 870	31 993	33 690	53 062
2012	168 968	8 775	18 698	19 941	33 995	33 941	53 618
2013	166 889	8 548	17 755	19 328	34 506	33 690	53 062
Betten je Einrichtung							
1991	122	30	72	120	174	222	370
1992	124	31	71	121	174	222	371
1993	125	31	72	122	174	221	359
1994	130	31	71	122	174	220	360
1995	132	31	71	122	174	221	360
1996	135	31	72	123	175	221	355
1997	136	31	72	123	174	223	351
1998	137	31	72 71	122	173	223	356
1999	136 136	30 30	71 71	123 123	174 174	224 224	346 344
2001	136	30	71	123	174	224	344
2002	137	30	72	122	175	223	343
2003	137	30	73	123	175	223	344
2004	136	30	72	124	174	223	344
2005	137	30	71	123	175	223	345
2006	138	30	70	123	175	223	343
2007	138	30	71	123	175	223	341
2008	138	30 31	71 71	123	175	223	340
2010	138 139	31 31	71 71	123 123	174 174	223 223	339 340
2011	139	31	71	123	174	223	340
2012	139	31	72	124	175	223	339
2013	141	31	72	123	175	223	336

11

Zum Inhalt					Dave-			
					Davon davon			
					davon	on	freigemein-	
Jahr/ Land ¹⁾	Insgesamt	öffentliche Einrichtungen	in privat- rechtlicher Form	in öffentlich- rechtlicher Form	rechtlich	rechtlich	nützige Ein-	private Einrichtungen
			FOIIII	FOIIII	unselbstständig	selbstständig	richtungen	
					Anzahl			
Einrichtungen insgesamt								
1991	1 181 1 209	250 245			-	-	224 236	707 728
1993	1 245	220			-	-	263	762
1994	1 329	214			-	-	295	820
1995	1 373	209	-	-	-	-	312	852
1996	1 404 1 387	210 205			-	-	331 340	863 842
1998	1 395	201	-	-	-	-	354	840
1999	1 398	212	-	-	-	-	369	817
2000	1 393	214	-	-	-	-	371	808
2001	1 388 1 343	218 238	41	197	- 156	41	368 348	802 757
2003	1 316	229	41	188			337	750
2004	1 294	234	47	187	150	37	327	733
2005	1 270	228	48	180		39		726
2006	1 255 1 239	229 219	63 61	166 158			318 314	708 706
2008	1 239	220	63	157		38		697
2009	1 240	224	69	155	117	38	324	692
2010	1 237	222	69	153			321	694
2011	1 233 1 212	233 232	78 78	155 154				680 659
2013	1 187	229	76	153				641
Aufgestellte Betten insgesamt								
1991	144 172	32 220			-	-	21 894	90 058
1992	149 910	32 100	-	-	-	-	22 373	95 215
1993	155 631	29 921	-	-	-	-	23 821	101 889
1994	172 675 181 633	30 332 30 115			-	-	25 536 26 991	116 807 124 527
1996	189 888	29 712			-	-		130 964
1997	188 869	28 884	-	-	-	-	30 198	129 787
1998	190 967	- 27 /12	-	-	-	-	- 22.1/2	120.072
2000	189 597 189 822	27 413			-	-	33 142	129 042
2001	189 253	-	-		-	-	-	-
2002	184 635	31 068	5 091	25 977		5 457		123 107
2003	179 789	29 956	5 080	24 876		4 490		120 865
2005	176 473 174 479	30 187 29 526	5 825 5 893	24 362 23 633		4 726 4 552		117 933 117 543
2006	172 717	29 679	6 554	23 125		4 410		115 417
2007	170 845	28 825	6 227	22 598		3 829		114 747
2008	171 060	28 967	6 371	22 596		3 949		114 415
2009	171 489 171 724	29 584 29 535	7 176 7 238	22 408 22 297				114 495 114 974
2011	170 544	30 613	8 242	22 371				113 239
2012	168 968	30 633	8 189	22 444				111 199
2013	166 889	30 925	8 435	22 490	18 212	4 278	27 181	108 783
Betten je Einrichtung								
1991	122	129	-	-	-	-	98	127
1992	124 125	131 136			-	-	96 91	131 134
1994	130	142			-	-	87	142
1995	132	144	-	-	-	-	87	146
1996	135	141	-	-	-	-	88	152
1997	136 137	141			-	-	89	154
1999	136	129			-	-	90	158
2000	136	-	-	-	-	-	-	-
2001	136	- 121	-	-			-	
2002	137 137	131 131	124 124	132 132				163 161
2004	136	129	124	130		128	87	161
2005	136	129	124	130		128		161
2006	138	130	104	139		119		163
2007	138	132	102	143				163
2008	138 138	132 132	101 104	144 145				164 165
2010	139	133	104	145				166
2011	138	131	106	144		97	83	167
2012	139	132	105	146				169
2013	141	135	111	147	160	110	86	170

¹⁾ Die Werte der Jahre 1991 bis 2001 basieren auf (vorläufigen) Eckzahlen und können nicht auf Basis der endgültigen Ergebnisse dargestellt werden. Die Genauigkeit der Eckzahlen ist jedoch recht hoch, wie ein Vergleich mit der Tabelle 1.1 für die Anzahl insgesamt verdeutlicht.

Zum	Inhalt														
			Aufges	tellte	Nutzun	gsgrad	Pfle	ge-	Patiente	nzugang		Patientenabgang			
		Vorsorge- oder	Bett	en	der Be	etten	tag	ge		darunter		darunter			
		Rehabilitations-		darunter		darunter	ĺ	darunter	Aufnahmen		Ent-				durchschnitt-
Lfd.	Gegenstand der	einrichtungen /	ľ				ins-	Tage der	in die	Verlegungen	lassungen	Verlegungen	durch	Fallzahl	liche Verweil-
Nr.	Nachweisung	Fachabteilungen	insgesamt	Notfall-	insgesamt	Notfall-	gesamt	Notfall-	Einrichtung	aus Kranken-	aus der	in Kranken-	Tod	ranzam	dauer
INI.	Nachweisung	-	msgesami	betten	iiisgesaiiit	betten	gesannt	über-	von außen	häusern	Einrichtung	häuser	100		dauei
		insgesamt		betten		betten			voii aubeii	Hausem	Ellificituing	Hauser			
			Anzahl		i D			wachung		Anz	- L1				in Tanan
			Anzanı		in Pro	zent				Anz	anı				in Tagen
1	Einrichtungen insgesamt	1 187	166 889	387	81,2	24,7	49 455 324	34 940	1 951 924	742 011	1 953 785	44 550	1 563	1 953 636	25,3
	nach der Bettenzahl														
2	VR bis 49 Betten	279	8 548	15	73,2	3,1	2 284 735	169	75 731	32 256	75 022	4 931	221	75 487	30,3
3	VR mit 50 bis 99 Betten	245	17 755	11	78,3	15,8	5 076 828	633	192 509	65 187	192 050	7 644	263	192 411	26,4
4	VR mit 100 bis 149 Betten	157	19 328	48	79,7	20,7	5 621 319	3 629	218 662	84 591	219 293	6 5 2 6	234	219 095	25,7
5	VR mit 150 bis 199 Betten	197	34 506	88	83,8	52,0	10 549 768	16 718	427 153	116 422	425 851	8 509	125	426 565	24,7
6	VR mit 200 und mehr Betten	309	86 752	225	81,9	16,8	25 922 674	13 791	1 037 869	443 555	1 041 569	16 940	720	1 040 079	24,9
	nach der Trägerschaft														
7	Öffentliche Einrichtungen	229	30 925	55	91,1	8,9	10 287 803	1 786	404 424	94 072	404 677	8 406	255	404 678	25,4
8	- in privatrechtlicher Form	76	8 435	6	82,7	39,8	2 545 616	872	103 841	48 531	104 024	4 101	134	104 000	24,5
9	- in öffentlich-rechtlicher Form	153	22 490	49	94,3	5,1	7 742 187	914	300 583	45 541	300 653	4 305	121	300 679	25,7
10	- rechtlich unselbstständig	114	18 212	41	94,9	3,2	6 310 709	477	244 343	29 247	245 168	2 426	64	244 788	25,8
11	- rechtlich selbstständig	39	4 278	8	91,7	15,0	1 431 478	437	56 240	16 294	55 485	1 879	57	55 891	25,6
12	Freigemeinnützige Einrichtungen	317	27 181	13	83,2	0,8	8 252 771	36	301 339	108 311	300 986	7 924	306	301 316	27,4
13	Private Einrichtungen	641	108 783	319	77,9	28,4	30 914 750	33 118	1 246 161	539 628	1 248 122	28 220	1 002	1 247 643	24,8
	nach Ländern														
14	Baden-Württemberg	200	25 962	79	78,5	3,9	7 437 269	1 128	302 119	115 778	301 729	7 182	171	302 010	24,6
15	Bayern	269	30 355	56	77,3	6,8	8 559 777	1 387	363 442	156 023	363 873	13 798	364	363 840	23,5
16	Brandenburg	29	5 324	39	91,8	120,9	1 784 032	17 203	65 867	26 873	66 815	1 267	35	66 359	26,9
17	Hessen	96	16 392	45	78,3	22,8	4 684 278	3 746	173 604	61 889	172 968	2 590	71	173 322	27,0
18	Mecklenburg-Vorpommern	60	10 417	18	81,2	1,4	3 085 713	92	129 039	29 224	130 049	1 259	42	129 565	23,8
19	Niedersachsen	125	17 660	18	83,8	3,9	5 401 611	259	224 146	67 083	225 369	3 782	68	224 792	24,0
20	Nordrhein-Westfalen	150	20 534	43	87,1	14,5	6 530 115	2 276	231 305	122 595	230 737	5 905	365	231 204	28,2
21	Rheinland-Pfalz	59	7 700	12	85,1	0,7	2 392 347	32	85 820	20 547	86 278	1 450	93	86 096	27,8
22	Saarland	18	2 843	16	82,8	51,6	859 051	3 013	29 610	13 452	29 564	838	31	29 603	29,0
23	Sachsen	51	8 962	17	79,4	0,8	2 598 217	50	99 748	44 499	98 621	2 485	218	99 294	26,2
24	Sachsen-Anhalt	20	3 576	9	83,0	65,0	1 083 052	2 136	44 003	24 143	43 843	723	56	43 951	24,6
25	Schleswig-Holstein	63	10 159	16	83,3	50,9	3 090 420	2 973	130 593	33 274	130 771	1 397	21	130 693	23,6
26	Thüringen	35	5 813	15	75,9	11,8	1 610 839	645	60 392	20 710	61 141	829	17	60 775	26,5
	Stadtstaaten:														
27	Berlin, Bremen, Hamburg	12	1 192	4	77,8	-	338 603	-	12 236	5 921	12 027	1 045	11	12 137	27,9
	davon:														
28	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag	1 096	159 397	374	81,3	25,4	47 317 607	34 740	1 869 861	732 647	1 872 070	43 767	1 527	1 871 729	25,3
29	nach der Bettenzahl														
30	VR bis 49 Betten	239	7 465	8	75,7	0,3	2 063 477	9	65 920	31 479	65 256	4 877	213	65 695	31,4
31	VR mit 50 bis 99 Betten	220	16 041	10	79,1	16,6	4 633 465	606	176 321	60 047	176 068	7 073	243	176 316	26,3
32	VR mit 100 bis 149 Betten	147	18 095	48	79,4	20,7	5 247 219	3 629	206 925	83 684	207 498	6 515	234	207 329	25,3
33	VR mit 150 bis 199 Betten	188	32 985	86	83,6	53,2	10 064 871	16 711	408 210	113 989	406 830	8 451	117	407 579	24,7
34	VR mit 200 und mehr Betten	302	84 811	222	81,8	17,0	25 308 575	13 785	1 012 485	443 448	1 016 418	16 851	720	1 014 812	24,9
35	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag	91	7 492	13	78,2	4,2	2 137 717	200	82 063	9 364	81 715	783	36	81 907	26,1
	nach der Bettenzahl														
36	VR bis 49 Betten	40	1 083	7	56,0	6,3	221 258	160	9 811	777	9 766	54	8	9 793	22,6
37	VR mit 50 bis 99 Betten	25	1 714	1	70,9	7,4	443 363	27	16 188	5 140	15 982	571	20	16 095	27,5
38	VR mit 100 bis 149 Betten	10	1 233	-	83,1	-	374 100	-	11 737	907	11 795	11	-	11 766	31,8
39	VR mit 150 bis 199 Betten	9	1 521	2	87,3	1,0	484 897	7	18 943	2 433	19 021	58	8	18 986	25,5
40	VR mit 200 und mehr Betten	7	1 941	3	86,7	0,5	614 099	6	25 384	107	25 151	89	-	25 268	24,3

2.1 Aufgestellte Betten, Pflegetage und Patientenbewegung

Zum Inhalt

Zuii	n innait		Aufge	stellte	Nutzun	gsgrad	Pfle	ge-	Patiente	nzugang		Patientenabgans	y		
		Vorsorge- oder	Bet		der B		ta	Ü		darunter		darunter	,		
		Rehabilitations-	500	darunter	40. 5	darunter		darunter	Aufnahmen	adrance	Ent-	adrance.			durchschnitt-
Lfd.	Gegenstand der	einrichtungen /		darunter		daranter	ins-	Tage der	in die	Verlegungen	lassungen	Verlegungen	durch	Fallzahl	liche Verweil-
Nr.		Fachabteilungen	insgesamt	Notfall-	incoccomt	Notfall-	-	Notfall-	Einrichtung	aus Kranken-	aus der	in Kranken-	Tod	ΤαιιΖαττι	dauer
INI.	Nacriweisung		iiisgesaiiit		insgesamt		gesamt	über-	_				100		dauer
		insgesamt		betten		betten			von außen	häusern	Einrichtung	häuser			
								wachung							
			Anzahl		in Pro	ozent				Anz	zahl				in Tagen
41	Fachabteilungen insgesamt ¹⁾														
	davon:														
42	Allgemeinmedizin	35	3 029	-	73,6	-	813 315	-	40 212	1 014	40 178	13	1	40 196	20,2
43	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	16	976	1	78,1	1,4	278 347	5	12 629	2 509	12 663	80	-	12 646	22,0
44	Haut- und Geschlechtskrankheiten	27	1 073	-	68,1	-	266 593	-	10 890	175	11 044	20	2	10 968	24,3
45	Innere Medizin	331	34 263	183	79,6	15,2	9 949 872	10 138	456 194	186 715	456 638	9 058	236	456 534	21,8
46			125	1	57,5	0,3	26 220	1	1 425	1 146	1 413	95	-	1 419	
47			211	-	75,8	-	58 359	-	2 512	398	2 509		-	2 511	
48	Gastroenterologie		1 691	8	79,9	11,5	493 304	336	22 224	7 053	21 744	438	4	21 986	
49		75	8 148	12	80,4	10,3	2 390 071	453	107 468	33 892	107 775	1 778	54	107 649	
50	Kardiologie	115	9 209	115	85,0	20,4	2 858 189	8 575	135 611	86 197	136 166	3 111	84	135 931	, -
51			387	2	87,1	4,2	123 033	31	5 530	3 582	5 547	106	1	5 539	
52			3 357	9	79,4	2,0	973 439	67	43 023	8 689	43 166	605	19	43 104	
53	Rheumatologie	31	2 375	1	78,2	-	678 164	-	29 893	6 064	29 984	194	2	29 940	22,7
54			7 379	7	86,8	4,7	2 336 570	121	108 864	89 319	107 921	13 445	603	108 694	,-
55			5 589	27	62,3	150,8	1 271 625	14 866	43 705	2 974	43 713	75	2	43 710	. ,
56	Neurologie	155	17 002	49	87,3	24,9	5 420 364	4 450	177 629	113 119	177 157	8 456	584	177 685	
57			45 683	43	82,9	4,2	13 816 822	658	631 081	319 390	631 053	10 856	80	631 107	
58	dar.: Rheumatologie	17	1 000	-	79,0	-	288 208	-	13 784	8 848	13 794	60	-	13 789	20,9
59	Physikalische und Rehabilitative Medizin	23	1 599	6	73,3	-	427 898	-	17 849	237	17 833	121	3	17 843	24,0
60			14 824	11	89,9	8,0	4 862 440	321	74 069	6 307	74 344	839	14	74 214	
61	dar.: Sucht	150	9 411	9	89,8	9,8	3 086 352	321	36 406	5 738	36 412	637	9	36 414	84,8
62	Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik		16 973	16	83,8	3,7	5 191 057	218	144 588	817	146 351	344	8	145 474	35,7
63	Sonstige Fachbereiche	199	18 499	44	71,4	25,9	4 820 421	4 163	234 214	19 435	234 890	1 243	30	234 567	20,6

¹⁾ Grundsätzlich wird die einrichtungsbezogene Fallzahl (ohne Berücksichtigung interner Verlegungen) nachgewiesen;

bei der Gliederung nach Fachabteilungen (Zeilen 42 bis 63) wird die Fallzahl als fachabteilungsbezogene Fallzahl (unter Berücksichtigung interner Verlegungen) ausgewiesen.

- 2.2 Personal (umgerechnet in Vollkräfte)
- 2.2.1 Mit direktem Beschäftigungsverhältnis

Zum Inhalt

Zum	Inhalt															
								Vollkrä	fte im Jahre	sdurchschni	tt					
									Nichtärztlic	hes Persona	al ⁴⁾					ı
		Kranken-		Ärzt-						davon						nachrichtlich:
Lfd.	Gegenstand der	häuser	Ins-	liches	zu-		darunter	med	Funk-	klini-	Wirtschafts-	tech-	Ver-			Schüler/
Nr.	Nachweisung ¹⁾	ins-	gesamt ²⁾	Per-	sammen	Pflege-	in der	techn.	tions-	sches	und Ver-	nischer	waltungs-	Sonder-	sonstiges	Schülerinnen,
1	Naciiweisung	gesamt	gesame	sonal ³⁾	Sammen	dienst	Psychiatrie	Dienst	dienst	Haus-	sorgungs-	Dienst	dienst	dienste		Auszubildende
		gesaiiit		Solial		ulelist	,	Dielist	ulelist		0 0	Dielist	ulelist	uleliste	reisonat	
		ļ					tätig			personal	dienst		<u> </u>			
									Anzahl							
1	Einrichtungen insgesamt	1 187	90 609	8 443	82 166	21 186	1 265	24 306	4 772	4 078	11 799	3 334	9 119	932	2 640	1 390
-	nach der Bettenzahl	1 10,	,,,,,	0 443	02 100	21 100	1 203	24 300	7,,2	40,0	11///	J JJ-	, 11,	,,,,	2 040	1 370
2	VR bis 49 Betten	279	5 188	435	4 753	1 575	220	1 415	375	171	501	118	404	23	170	45
3	VR mit 50 bis 99 Betten	245	9 663	710	8 953	2 562	276	2 5 1 5	665	369	1 239	315				97
4	VR mit 100 bis 149 Betten	157	11 263	946	10 317	2 799	159	2 932	595		1 566	379				106
5	VR mit 150 bis 199 Betten	197	18 451	1 758	16 693	3 603	218	4 968	876	989	2 814	807	1 880			431
6	VR mit 200 und mehr Betten	309	46 044	4 594	41 450	10 647	393	12 475	2 261	2 109	5 678	1 715	4 858			712
ľ	nach der Trägerschaft	307	40 044	7 327	41 450	10 047	3,73	12 4/ 3	2 201	2 10)	3070	1 / 13	4 0 3 0	402	1 227	, 12
7	Öffentliche Einrichtungen	229	17 374	1 783	15 591	3 630	232	4 800	884	705	2 566	814	1 619	76	497	474
8	- in privatrechtlicher Form	76	4 930	468	4 462	1 419	71	1 500	299	75	487	129				46
9	- in öffentlich-rechtlicher Form	153	12 444	1 315	11 130	2 212	162	3 300	585		2 079	685				429
10	- rechtlich unselbstständig	114	9 987	1 061	8 927	1 582	119	2 681	482		1 698	589				302
11	- rechtlich selbstständig	39	2 457	254	2 203	630	43	620	104	72	382	96				127
12	Freigemeinnützige Einrichtungen	317	14 509	1 080	13 429	3 775	305	3 733	994	506	1 760	437	1 285			113
13	Private Einrichtungen	641	58 726	5 581	53 146	13 781	728	15 774	2 894	2 867	7 473	2 083				803
1.7	nach Ländern	041	30 / 20	3 301	33 140	13701	720	13774	2074	2 007	, 4, 5	2 003	0213	,,,,	1 300	003
14	Baden-Württemberg	200	14 025	1 267	12 758	3 031	39	3 701	743	691	2 146	526	1 350	107	463	223
15	Bayern	269	18 093	1 527	16 566	4 261	295	4 535	818		2 776	711				456
16	Brandenburg	29	3 219	344	2 875	766	6	987	180		327	115				58
17	Hessen	96	8 570	880	7 690	1 659	158	2 336	436		1 203	328				122
18	Mecklenburg-Vorpommern	60	4 613	392	4 221	945	28	1 183	227	164	638	197	517			64
19	Niedersachsen	125	8 655	810	7 845	1 727	88	2 379	476		1 110	347	886			141
20	Nordrhein-Westfalen	150	12 206	1 179	11 026	3 707	444	3 406	703		1 164	306				47
21	Rheinland-Pfalz	59	4 247	396	3 851	919	44	1 155	271	176	546	189				34
22	Saarland	18	1 382	152	1 230	330	17	433	85		112	39				12
23	Sachsen	51	5 846	530	5 316	1 675	40	1 585	307	269	521	216				55
24	Sachsen-Anhalt	20	1 865	174	1 691	464	23	544	121	46	175	76				12
25	Schleswig-Holstein	63	4 227	422	3 805	810	12	1 043	212		690	155				82
26	Thüringen	35	2 691	273	2 418	557	70	795	142		319	116				79
20	Stadtstaaten:))	2 0 / 1	2/3	2 410	337	70	173	142	70	317	110	500	22	04	, ,
27	Berlin, Bremen, Hamburg	12	972	100	872	335	2	224	52	43	73	13	82	14	38	6
	davon:	12	712	100	0/2	555	2	224	32	47	,,	15	02	14	50	o o
28	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag	1 096	86 979	8 133	78 846	20 629	1 144	23 361	4 580	3 882	11 148	3 150	8 744	900	2 455	1 282
29	nach der Bettenzahl	1070	00 7/7	0 199	70 040	20 02)	1 1 7 7	23 301	4 700	7 002	11 140	J 130	0 / 44	700	2 433	1 202
30	VR bis 49 Betten	239	4 561	384	4 177	1 470	183	1 247	340	118	411	85	332	19	155	34
31	VR mit 50 bis 99 Betten	220	8 871	662	8 210	2 433	250	2 294	598		1 099	288				85
32	VR mit 100 bis 149 Betten	147	10 665	896	9 769	2 708	131	2 762	556		1 450	357	1 081			101
33	VR mit 150 bis 199 Betten	188	17 684	1 675	16 009	3 483	188	4 798	860	952	2 667	760				393
34	VR mit 200 und mehr Betten	302	45 197	4 5 1 6	40 682	10 536	393	12 260	2 226		5 521	1 660				669
35	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag	91	3 630	310	3 320	558	121	946	193		650	183				109
,,,	nach der Bettenzahl	91	2000	710	3 320	238	121	740	177	190	330	10)	3/0		100	109
36	VR bis 49 Betten	40	627	51	576	106	37	168	35	53	90	33	73	4	16	11
37	VR mit 50 bis 99 Betten	25	791	48	743	129	26	222	67	36		26			45	12
38	VR mit 100 bis 149 Betten	10	598	51	548	92	28	171	39		116	20				4
39	VR mit 150 bis 199 Betten	9	767	82	685	120	30	171	16			48	-			38
40	VR mit 200 und mehr Betten	7	847	79	768	112	0	215	36							
40	VK IIIIL ZOO UIIU IIIEIII DELLEII	/	04/	/9	/ 08	112	U	215	56	40	100	22	94	4	56	43

Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen und ohne Personal der Ausbildungsstätten.
 Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen.
 Ohne Personal der Ausbildungsstätten.

- 2.2 Personal (umgerechnet in Vollkräfte)
- 2.2.2 Ohne direktes Beschäftigungsverhältnis

7um Inhalt

Zum	Inhalt															
		Vorsorge-						Vollkrä	ifte im Jahı	esdurchscl	nnitt					
		oder Re-							Nichtärztl	iches Perso	nal ³⁾					
		habilita-		Ärzt-						davo	on					nachrichtlich:
Lfd.	Gegenstand der	tionsein-	Ins-	liches	zu-		darunter	med	Funk-	klini-	Wirtschafts-	tech-	Ver-			Schüler/
Nr.	Nachweisung	richtun-	gesamt ¹⁾	Per-	sammen	Pflege-	in der	techn.	tions-	sches	und Ver-	nischer	waltungs-	Sonder-	sonstiges	Schülerinnen,
INI.	Nacriwersung		gesami	sonal ²⁾	Sammen	-							-	dienste	_	Auszubildende
		gen ins-		sonal"		dienst	Psychiatrie	Dienst	dienst	Haus-	sorgungs-	Dienst	dienst	alenste	Personal	Auszubitachae
		gesamt					tätig			personal	dienst					
									Anzahl							
1	Einrichtungen insgesamt	1 187	1 066	251	815	85	3	140	22	253	230	16	45	6	18	2
-	nach der Bettenzahl	1 10,	1000	271	013	03	,	140		233	230	10	77		10	_
2	VR bis 49 Betten	279	125	37	87	15	2	27	3	14	9	2	8	2	7	1
3	VR mit 50 bis 99 Betten	245	175	66	108	16	-	45			29	2		-	,	
4	VR mit 100 bis 149 Betten	157	78	36	42	14		11				_	2		1	1
5	VR mit 150 bis 199 Betten	197	199	34	165	4	_	33	_		52	6	6		7	1
6	VR mit 200 und mehr Betten	309	490	78	412	36	1	24			130	7		,	3	-
0	nach der Trägerschaft	309	490	70	412	36	1	24	. ,	100	130	,	21	-	,	-
7	•	220	172	10	455	10	0	4.0		22	20	2	4.6		0	4
	Öffentliche Einrichtungen	229	173	18	155	19	•	42			39	2	14 8	-	U	1
8	- in privatrechtlicher Form	76	96	6	90	10	0	34		7	26	2	-	-	-	
9	- in öffentlich-rechtlicher Form	153	78	12	65	10	-	8			14	_	6	-	0	1
10	- rechtlich unselbstständig	114	72	11	61	8	-	8		24	13	2		-	0	1
11	- rechtlich selbstständig	39	5	1	5	2	-	0			1		0			
12	Freigemeinnützige Einrichtungen	317	234	89	146	14	1	39			46	9	16		5	1
13	S .	641	658	145	514	52	2	59	9	214	145	5	15	3	12	-
	nach Ländern															
14	Baden-Württemberg	200	134	27	107	15	1	11			17	2	3	0	8	-
15	,	269	261	60	202	25	0	27	1	109	29	2	4	3	2	1
16		29	11	6	5	-	-	0	-		0	-	4	-	-	-
17	Hessen	96	70	16	54	12	0	7	3	-	24	2	2	2	2	-
18	Mecklenburg-Vorpommern	60	48	22	26	6	-	12	1		5	-	-	-	2	-
19	Niedersachsen	125	119	45	73	6	-	26	5	14	14	1	5	0	3	-
20	Nordrhein-Westfalen	150	112	21	91	14	1	7	0	17	48	0	4	-	0	-
21	Rheinland-Pfalz	59	71	15	56	-	-	12	2	14	27	-	1	-	-	1
22	Saarland	18	78	3	75	-	-	4		27	44	-	-	-	-	-
23	Sachsen	51	44	3	41	2	-	24	. 5	-	2	2	6	-	-	-
24	Sachsen-Anhalt	20	12	5	8	5	-	1	. 0	-	-	0	1	0	0	-
25	Schleswig-Holstein	63	58	9	49	-	-	5	2	4	21	7	11		-	-
26	Thüringen	35	49	20	29	2		3	-	18	-	0	5		-	-
	Stadtstaaten:															
27		12	_								-		-		-	-
	davon:															
28		1 096	1 015	244	771	80	3	127	21	244	219	15	43	4	18	1
29	nach der Bettenzahl	•										_				
30	VR bis 49 Betten	239	107	34	73	15	2	17	2	14	9	2	7	0	7	1
31	VR mit 50 bis 99 Betten	220	172	65	107	16	_	43			29	2	8	-	-	_
32	VR mit 100 bis 149 Betten	147	70	34	36	11	_	11			8	-	2		1	-
33	VR mit 150 bis 199 Betten	188	176	33	143	3	_	32			43	5	6	3	-	-
34	VR mit 200 und mehr Betten	302	490	78	412	36	1	24			130	7			3	.
35		91	51	7 7	44	5		13				1	2	2		1
	nach der Bettenzahl	, <u>,</u>							-			-				-
36		40	18	3	14		_	10	1		_		2	2		.
37	VR mit 50 bis 99 Betten	25	2	1	1		_	10	_		_	_	-	_		_[
38	VR mit 100 bis 149 Betten	10	8	2	6	4	_	1	-		2	_		_		1
39	VR mit 150 bis 199 Betten	9	23	1	22	2	-	1			9	1	-	-		1
40		7	1	1	22	2	-	1		10	9	1		-		-[
40	VR mit 200 und mehr Betten	/	1	1			-		-		-		-	-		-

Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen und ohne Personal der Ausbildungsstätten.
 Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen.
 Ohne Personal der Ausbildungsstätten.

- $2.3\ Personal belastungszahlen$
- 2.3.1 Nach belegten Betten

Zum Inhalt

Zuiii	Inhalt							
						gszahl je Vollk		
				Anza	hl der durchsc	hnittlich je Vo	llkraft	
		Vorsorge- oder		pro Arbeitsta	ıg zu versorgei	nden belegten	Betten ²⁾ vom	
Lfd.	Gegenstand der	Rehabilitations-	Pers	onal mit direk	tem	Personal mit	direktem und	ohne direktes
Nr.	Nachweisung	einrichtungen	Besch	äftigungsverh	ältnis	Besch	näftigungsverh	nältnis
	9	insgesamt		darunter vom			darunter vom	
		3	ärztlichen	Pflege-	medtechn.	ärztlichen	Pflege-	medtechn.
			Dienst ³⁾	dienst	Dienst	Dienst ³⁾	dienst	Dienst
1	Einrichtungen insgesamt	1 187	79,9	31,8	27,7	77,6	31,7	27,6
_	nach der Bettenzahl							
2	VR bis 49 Betten	279	71,6	19,8	22,0	66,0	19,6	,
3	VR mit 50 bis 99 Betten	245	97,5	27,0	27,5	89,2		
4	VR mit 100 bis 149 Betten	157	81,0	27,4	26,1			
5	VR mit 150 bis 199 Betten	197	81,9	39,9	29,0			28,8
6	VR mit 200 und mehr Betten	309	76,9	33,2	28,3	75,7	33,1	28,3
	nach der Trägerschaft							
7	Öffentliche Einrichtungen	229	78,7	38,6	29,2		38,4	
8	- in privatrechtlicher Form	76	74,2	24,5	23,1			
9	- in öffentlich-rechtlicher Form	153	80,3	47,7	32,0	79,6	47,5	31,9
10	- rechtlich unselbstständig	114	81,1	54,4	32,1	80,3	54,1	32,0
11	- rechtlich selbstständig	39	76,8	31,0	31,5	76,6	30,9	31,5
12	Freigemeinnützige Einrichtungen	317	104,2	29,8	30,2	96,3	29,7	29,8
13	Private Einrichtungen	641	75,5	30,6	26,7	73,6	30,5	26,6
	nach Ländern							
14	Baden-Württemberg	200	80,1	33,5	27,4	78,4	33,3	27,3
15	Bayern	269	76,5	27,4	25,7	73,6	27,2	25,6
16	Brandenburg	29	70,7	31,8	24,7	69,5	31,8	24,6
17	Hessen	96	72,6	38,5	27,3	71,3	38,2	27,3
18	Mecklenburg-Vorpommern	60	107,5	44,6	35,6	101,9	44,3	35,2
19	Niedersachsen	125	91,0	42,7	31,0		42,5	30,6
20	Nordrhein-Westfalen	150	75,5	24,0	26,1	74,2	23,9	26,1
21	Rheinland-Pfalz	59	82,4	35,5	28,2			28,0
22	Saarland	18	77,3	35,5	27,1			26,8
23	Sachsen	51	66,9	21,2				
24	Sachsen-Anhalt	20	84,8	31,8	27,2			27,1
25	Schleswig-Holstein	63	100,0	52,0	40,4			
26	Thüringen	35	80,4	39,4	27,6	74,9	39,3	
	Stadtstaaten:		,.	,.	_,,,	, ,,,,	,-	_,,,,
27	Berlin, Bremen, Hamburg	12	46,2	13,8	20,6	46,2	13,8	20,6
	davon:		, -	,-	,-	,-	,-	,-
		4.054	70.0	04.5	A= 1			AT -
28	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag	1 096	79,3	31,3	27,6	77,0	31,2	27,5
29	nach der Bettenzahl							
30	VR bis 49 Betten	239	73,2	19,1	22,6	67,3	19,0	
31	VR mit 50 bis 99 Betten	220	95,5	26,0	27,5	86,9	25,8	
32	VR mit 100 bis 149 Betten	147	79,9	26,4	25,9	77,0	26,3	25,8
33	VR mit 150 bis 199 Betten	188	81,9	39,4	28,6		39,4	
34	VR mit 200 und mehr Betten	302	76,4	32,8	28,1	75,1	32,6	28,1
35	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag	91	94,0	52,3	30,8	92,0	51,8	30,4
	nach der Bettenzahl							
36	VR bis 49 Betten	40	59,6	28,5	18,0	56,1	28,5	17,0
37	VR mit 50 bis 99 Betten	25	126,0	46,9	27,2	124,1	46,9	27,1
38	VR mit 100 bis 149 Betten	10	101,0	55,6	29,9	98,1	53,5	29,8
39	VR mit 150 bis 199 Betten	9	80,3	55,2	38,8			
40	VR mit 200 und mehr Betten	7	106,4	75,1	38,9			

¹⁾ Die Personalbelastungszahl bezieht sich nur auf das vollstationäre Leistungsgeschehen. Ambulante und teilstationäre Leistungen fließen nicht in diese Maßzahl ein.

²⁾ Berechnung der Belastungszahl nach (belegten) Betten auf der Grundlage der Jahresarbeitszeit: (Pflegetage * 24h) / (Vollkräfte * 220 [Arbeitstage im Jahre] * 8h). Sie gibt an, wie viele vollstationär belegte Betten (=Pflegetage) eine Vollkraft am Tag durchschnittlich zu betreuen hatte.

³⁾ Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen.

 $2.3\ Personal belastungszahlen$

2.3.2 Nach Fällen

Zum Inhalt

Zum	Inhalt							
	,				sonalbelastung			
				Anza	hl der durchsc	hnittlich je Vo	llkraft	
		Vorsorge- oder		im Beri	chtsjahr zu ver	sorgenden Fäl	le ²⁾ vom	
Lfd.	Gegenstand der	Rehabilitations-	Pers	onal mit direk	ktem	Personal mit	direktem und	ohne direktes
Nr.	Nachweisung	einrichtungen	Besch	näftigungsverh	nältnis		näftigungsverh	
	Ŭ	insgesamt		darunter vom			darunter vom	
	,		ärztlichen	Pflege-	medtechn.	ärztlichen	Pflege-	medtechn.
			Dienst ³⁾	dienst	Dienst	Dienst ³⁾	dienst	Dienst
4	Final data and the second	4.407	224	00			00	20
1	Einrichtungen insgesamt	1 187	231	92	80	225	92	80
_	nach der Bettenzahl	270	17/			1.00		5.3
2	VR bis 49 Betten	279	174	48		160	47	
3	VR mit 50 bis 99 Betten	245	271	75		248	75	
4	VR mit 100 bis 149 Betten	157	232	78		223	78	
5	VR mit 150 bis 199 Betten	197	243	118		238	118	
6	VR mit 200 und mehr Betten	309	226	98	83	223	97	83
l _	nach der Trägerschaft							
7	Öffentliche Einrichtungen	229	227	111		225	111	
8	- in privatrechtlicher Form	76	222	73		219	73	
9	- in öffentlich-rechtlicher Form	153	229	136		227	135	91
10	- rechtlich unselbstständig	114	231	155		228	154	
11	- rechtlich selbstständig	39	220	89		219	88	
12	Freigemeinnützige Einrichtungen	317	279	80	81	258	80	
13	Private Einrichtungen	641	224	91	79	218	90	79
	nach Ländern							
14	Baden-Württemberg	200	238	100	82	233	99	81
15	Bayern	269	238	85	80	229	85	80
16	Brandenburg	29	193	87	67	190	87	67
17	Hessen	96	197	104	74	194	104	74
18	Mecklenburg-Vorpommern	60	331	137	110	314	136	108
19	Niedersachsen	125	278	130	94	263	130	93
20	Nordrhein-Westfalen	150	196	62	68	193	62	68
21	Rheinland-Pfalz	59	218	94	75	210	94	74
22	Saarland	18	195	90	68	191	90	68
23	Sachsen	51	188	59	63	187	59	62
24	Sachsen-Anhalt	20	252	95	81	246	94	81
25	Schleswig-Holstein	63	310	161	125	304	161	125
26	Thüringen	35	222	109	76	207	109	76
	Stadtstaaten:							
27	Berlin, Bremen, Hamburg	12	121	36	54	121	36	54
	davon:							
28	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag	1 096	230	91	80	223	90	80
		1 096	230	91	80	223	90	80
29 30	nach der Bettenzahl VR bis 49 Betten	220	174		F.3	1.57	44	
		239	171	45		157		_
31	VR mit 50 bis 99 Betten	220	266	72		242	72	
32	VR mit 100 bis 149 Betten	147	231	77		223	76	
33	VR mit 150 bis 199 Betten	188	243	117		239	117	
34	VR mit 200 und mehr Betten	302	225	96		221	96	
35	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag	91	264	147	87	258	146	85
	nach der Bettenzahl							
36	VR bis 49 Betten	40	194	93	58	182	93	55
37	VR mit 50 bis 99 Betten	25	335	125	73	330	125	
38	VR mit 100 bis 149 Betten	10	233	128	69	226	123	69
39	VR mit 150 bis 199 Betten	9	231	159	111	228	157	111
40	VR mit 200 und mehr Betten	7	321	227	117	319	227	117

¹⁾ Die Personalbelastungszahl bezieht sich nur auf das vollstationäre Leistungsgeschehen. Ambulante und teilstationäre Leistungen fließen nicht in diese Maßzahl ein.

²⁾ Berechnung: Fallzahl dividiert durch Vollkräfte im Jahresdurchschnitt. Sie gibt an, wie viele vollstationäre Fälle eine Vollkraft im Berichtsjahr durchschnittlich zu betreuen hatte.

³⁾ Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen.

2.4 Ärztliches Personal am 31.12.

2.4.1 Nach funktionaler Stellung, Typen von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Ländern

Zum Inhalt

Zum	Inhalt															
	Hauptamtliche									Nichthauptamtliche						
		Vorsorge-		Ärzte	und Ärztini	nen		Ärztliche	Ärzte ui	nd Ärztinnen	richtlich					
		oder Reha-		darunter				Vollkräfte		von Beleg-						
Lfd.	Gegenstand der	bilitations-		teilzeit-	leitende	Ober-	Assistenz-	im lahres-	Beleg-	ärzten/-innen	Zahn-					
Nr.	Nachweisung	einrichtungen	zusammen	bzw. ge-	Ärzte und	ärzte und	ärzte und	durch-	ärzte und	angestellte	ärzte und					
IVI.	Nacriwersung	-	Zusammen	-	Ärztinnen	-ärztinnen	-ärztinnen		-ärztinnen	_	-ärztinnen					
		insgesamt		ringfügig	Arzunnen	-arzumnen	-arzumien	schnitt ¹⁾	-arzumien	1	-arzumien					
				beschäftigt		Anza	<u> </u>			Ärztinnen ²⁾						
1	Einrichtungen insgesamt	1 187	9 804	2 655	1 619	2 188	5 997	8 443	67	9	_					
-	nach der Bettenzahl	1 107	7004	2 033	1017	2 100	3)) 1	0 445	0,	,						
2	VR bis 49 Betten	279	582	249	223	118	241	435	12	_	_					
3	VR mit 50 bis 99 Betten	245	892	338	231	199										
4	VR mit 100 bis 149 Betten	245 157		352	210	199 259										
5		197	1 153	528	210						-					
	VR mit 150 bis 199 Betten		1 996								-					
6	VR mit 200 und mehr Betten	309	5 181	1 188	659	1 166	3 356	4 594	21	-	-					
١.,	nach der Trägerschaft	222	2010		257		4 2 4 4	4 700								
7	Öffentliche Einrichtungen	229	2 060	557	257	437	1 366			-	-					
8	- in privatrechtlicher Form	76	557	170	89					-	-					
9	- in öffentlich-rechtlicher Form	153	1 503	387	168		1 022			-	-					
10	- rechtlich unselbstständig	114	1 207	301	132					-	-					
11	- rechtlich selbstständig	39	296	86	36						-					
12	Freigemeinnützige Einrichtungen	317	1 351	491	336	280	735	1 080			-					
13	Private Einrichtungen	641	6 393	1 607	1 026	1 471	3 896	5 581	47	9	-					
	nach Ländern															
14	Baden-Württemberg	200	1 532	488	273	309	950	1 267	15		-					
15	Bayern	269	1 775	477	319	392	1 064	1 527	20	9	-					
16	Brandenburg	29	385	93	44	92	249	344		_	-					
17	Hessen	96	1 020	303	148	228	644	880	8	-	-					
18	Mecklenburg-Vorpommern	60	437	82	89	107	241	392	-	-	-					
19	Niedersachsen	125	957	287	163	213	581	810	3	-	-					
20	Nordrhein-Westfalen	150	1 370	346	202	315	853	1 179	5	-	-					
21	Rheinland-Pfalz	59	465	127	78	90	297	396	-	-	-					
22	Saarland	18	187	64	27	43	117	152	3	-	-					
23	Sachsen	51	579	131	89	129	361	530	1	-	-					
24	Sachsen-Anhalt	20	201	31	28	49	124	174	4		-					
25	Schleswig-Holstein	63	478	134	86	113	279	422	8	-	-					
26	Thüringen	35	302	64	54	85	163	273		-	-					
	Stadtstaaten:															
27	Berlin, Bremen, Hamburg	12	116	28	19	23	74	100								
	davon:				-	_										
28	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag	1 096	9 438	2 545	1 535	2 110	5 793	8 133	51	-	-					
29	nach der Bettenzahl															
30	VR bis 49 Betten	239	513	222							-					
31	VR mit 50 bis 99 Betten	220	836	322	210			662			-					
32	VR mit 100 bis 149 Betten	147	1 094	333	197	243					-					
33	VR mit 150 bis 199 Betten	188	1 903	499	285	426	1 192				-					
34	VR mit 200 und mehr Betten	302	5 092	1 169	651	1 146	3 295	4 516	21	-						
35	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag	91	366	110	84	78	204	310	16	9						
	nach der Bettenzahl															
36	VR bis 49 Betten	40	69	27	31	12	26	51	4							
37	VR mit 50 bis 99 Betten	25	56	16	21											
38	VR mit 100 bis 149 Betten	10	59	19	13											
39	VR mit 150 bis 199 Betten	9	93	29	11			_								
40	VR mit 200 und mehr Betten	7		19	8			79								
,,	Transcrott and mem better minimum.		37	17	- 0	20		,,								

 $^{^{1)}\,}$ Ohne nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen und Zahnärzte/-ärztinnen.

²⁾ Nach der Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes/der anstellenden Ärztin.

- 2.4 Ärztliches Personal am 31.12.
- 2.4.2 Nach funktionaler Stellung, Geschlecht und Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung

Zum Inhalt

Zun	ı İnhalt																		
		Vorsorge-						Hai	uptamtliche	Ärzte und Är	ztinnen							Nichtha	uptamtliche
		oder		dav	von		darunter			leitende			Ober-			Assistenz-		Ärzte ur	nd Ärztinnen
		Rehabili-				teilzeit-/g	eringfügig be	eschäftigt	Ärzt	e und Ärztinn	en	ärzte	und -ärztir	nnen	ärzt	e und -ärztii	nnen		von Beleg-
Lfd.	Gebiets-/	tations-	ins-				dav	on		davo	n		dav	/on		dav	von	Beleg-	ärzten/-innen
Nr.	Schwerpunktbezeichnung	einrichtungen	gesamt	männlich	weiblich	ins-			ins-			ins-			ins-			ärzte und	angestellte
	Serwerpanktbezerennung	ins-	Sesame	mammam	Weiblien	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	-	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	-ärztinnen	-
						gesann	mammich	Weiblich	gesami	mammich	WEIDUCII	gesann	mammich	WEIDHEII	gesann	mammich	Weiblich	-aiztiiiieii	
		gesamt																	Ärztinnen ¹⁾
-										Anzahl									
1	Ärztinnen und Ärzte insgesamt	1 113	9 804	4 820	4 984	2 655	818	1 837	1 619	1 250	369	2 188	1 284	904	5 997	2 286	3 711	67	9
	davon:																		
2		1.106	(404	2 (24	2.052	4 724	(()	1.070	1 (12	1244	260	2.450	4 272	005	2.742	4 4 4 4	4 500		0
2	- mit abgeschlossener Weiterbildung	1 106	6 484	3 631	2 853	1 734	664	1 070	1 613	1 244	369	2 158	1 273	885	2 713	1 114	1 599	67	9
,	davon:		002	207	406	227	00	220	125	76	40	126	76	60	(22	225	207	24	
3	Allgemeinmedizin		883	387	496	327	99	228	125	76	49	136	76 8				387		1
	Anästhesiologie		56	22	34	25	7	18	4	3	1	14	8	6	38	11	27		1
5	Anatomie		-	-	-	-	-	-	- :	-	-	-	-	- ;	-	-	-		-
6	Arbeitsmedizin	18	22	11	11	8	5	3	4	4	-	6	2	4	12	_	/	1	-
7	Augenheilkunde		3	1	2	1	-	1	1	-	1	1	-	1	1	1	-	1	-
8	Biochemie		1	-	1	1		1	-	-	-	1	-	1			-	-	-
9	Chirurgie		109	91	18	20		6	11	8	3	44	39	5	54	44	10	4	-1
10	dar.: Gefäßchirurgie	1	1	1	-	1	1	-	1	1	-	-	-		-	-	-	-	-
11	Thoraxchirurgie		3	3	-	-	-	-	1	1	-	1	1	-	1	1	-	-	-
12		20	25	21	4	5	3	2	4	3	1	13	12	1	8	6	2	3	-
13			1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Diagnostische Radiologie	8	12	5	7	4	-	4	-	-	-	2	1	1	10	4	6	-	-
15	dar.: Kinderradiologie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16		1	5	4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	4	1	-	-
17	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	78	127	47	80	42		27	14	7	7	40	13	27	73		46	3	-
18	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	24	37	21	16	15	6	9	10	9	1	12	6	6	15	6	9	-	-
19	Haut- und Geschlechtskrankheiten	37	46	27	19	18	7	11	18	15	3	15	9	6	13	3	10	1	-
20		3	3	1	2	-	-	-	-	-	-	1	-	1	2	1	1	-	-
21	dar.: Thoraxchirurgie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Hygiene und Umweltmedizin	7	7	4	3	2	1	1	2	2	-	2	1	1	3		2	-	-
24	Innere Medizin	617	1 701	1 000	701	417	180	237	476	382	94	660	392	268	565	226	339	16	1
25	dar.: Angiologie	6	6	4	2	1	-	1	3	3	-	1	1		2	-	2	-	-
26		6	9	3	6	2	1	1	1	1	-	4	2	2	4	-	4	-	-
27	Gastroenterologie	32	56	37	19	10	7	3	16	11	5	25	19	6	15	7	8	1	-
28	Hämatologie und internistische Onkologie	71	140	80	60	28	11	17	64	46	18	42	24	18	34	10	24	-	-
29	Kardiologie	131	287	194	93	33	19	14	111	92	19	108	75	33	68	27	41	6	-
30	Klinische Geriatrie	110	245	144	101	57	23	34	88	71	17	83	54	29	74	19	55		-
31	Nephrologie	9	9	7	2	3	3	-	5	5	-	3	1	2	1	1	-	1	-
32	Pneumologie	46	93	68	25	18	16	2	35	32	3	28	17	11	30	19	11	-	-
33	Rheumatologie	39	75	44	31	18	6	12	19	16	3	35	22	13	21	6	15	-	-
34	Kinderchirurgie		1	1	-	1	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-
35	Kinderheilkunde	106	226	82	144	78	15	63	56	32	24	71	22	49	99	28	71	2	-
36	dar.: Kinderkardiologie	5	8	1	7	4	-	4	1	-	1	3	-	3	4	1	3	-	-
37		1	1	1		-		-	1	1					-				-
	1	•																	J

- 2.4 Ärztliches Personal am 31.12.
- 2.4.2 Nach funktionaler Stellung, Geschlecht und Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung

Zum Inhalt

Zι	ım In	halt																		
			Vorsorge-						На	uptamtliche	Ärzte und Ä	rztinnen							Nichtha	uptamtliche
			oder		da	von		darunter			leitende			Ober-			Assistenz-		Ärzte ui	nd Ärztinnen
			Rehabili-				teilzeit-/g	eringfügig b	eschäftigt	Ärzt	e und Ärztin	nen	ärzt	e und -ärzti	nnen	ärzt	te und -ärzti	nnen		von Beleg-
Lf	d.	Gebiets-/	tations-	ins-				day	on.		dav	on		davon			da	von	Beleg-	ärzten/-innen
ıN	r.	Schwerpunktbezeichnung	einrichtungen	gesamt	männlich	weiblich	ins-			ins-			ins-			ins-			ärzte und	angestellte
			ins-	0			gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	-ärztinnen	-
			gesamt				3			3			3			3				Ärztinnen ¹⁾
			gesame			l l		!			Anzahl									Alzumen
	_						_				7.11.20.11									
3	- 1	Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie	19	22	10	12	7	3	4	9	6	3	10	4	6	3	-	3	-	-
3	- 1	Klinische Pharmakologie	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		_	-	_	-	-
4	- 1	Laboratoriumsmedizin	3	3	-	3	-	-	-	-	-	-			-	3	-	3	-	-
4	- 1	Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie		2	2	-	2	2	-	-	-	-	1	1	-	1	. 1	-	-	-
4	- 1	Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie			-			-	-	-	- :	-	_					_	-	-
	3	Nervenheilkunde		15	10	5	4	2	2	6	4	2	5	5	-	4	. 1	3	-	-
4	- 1	Neurochirurgie	12	19	14	5	2	-	2	2	2	-	10	8	2	7	. 4	3	-	-
4	- 1	Neurologie	182	623	349	274	149	46	103	156	135	21	260	142	118	207	/ /2	135	1	2
	6	Neuropathologie	1	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-		-	1		1	-	-
4		Nuklearmedizin	3	3	1	2	1	-	1			-	1		1	2	! 1	1	-	-
	8	Öffentliches Gesundheitswesen		1		1	-					-	1	-	1				-	-
4		Orthopädie		1 077	752	325	177	97	80	314	267	47	360	268	92	403		186	4	4
5		dar.: Rheumatologie	19	22	19	3	-	-	-	14	11	3	6	6	-	2	2		-	-
5	- 1	Pathologie		1	-	1	-	-	-	-	-	-	-		-	1		1	-	-
5	- 1	Pharmakologie und Toxikologie		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-
5	- 1	Phoniatrie und Pädaudiologie		2	2	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	-		-	-	-
5		Physikalische und Rehabilitative Medizin		419	205	214	93	26	67	58	39	19	124	72	52	237	94	143	-	-
5	- 1	Physiologie		4	2	2	1	1	-	-	-	-	1	-	1	3	3 2	1	-	-
5	- 1	Plastische Chirurgie		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-
5		Psychiatrie und Psychotherapie		532	305	227	190	86	104	232	167	65	190		91	110			5	-
5	- 1	Psychotherapeut is che Mediz in/Psychosomatik	149	421	203	218	130	40	90	101	73	28	153	76	77	167	54	113	2	2
5	- 1	Rechtsmedizin	1	2	2	-	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-		-	-	-
6	- 1	Strahlentherapie	2	2	-	2	1	-	1	-	-	-	-		-	2	-	2	-	-
6	- 1	Transfusionsmedizin	3	3	-	3	-	-	-	-	-	-	1	-	1	2	-	2	-	-
6	2	Urologie	47	98	74	24	18	11	7	12	11	1	33	26	7	53	37	16	3	-
6	3	- ohne bzw. in einer ersten Weiterbildung	619	3 320	1 189	2 131	921	154	767	6	6	-	30	11	19	3 284	1 172	2 112		-
	na	achrichtlich:																		
6	4	Zahnärzte/Zahnärztinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-

¹⁾ Nach der Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes/der anstellenden Ärztin.

2.5 Nichtärztliches Personal am 31.12.

2.5.1 Nach Typen von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und Ländern

ım		

Zum	Inhalt												
			Personal der V	orsorge- oder									
		Vorsorge-	Rehabilitation	seinrichtung	Personal		Schül	Schüler/-innen, Auszubildende					
		oder Reha-		darunter	der			darunter in der		teilzeitbe-			
Lfd.	Gegenstand der	bilitations-	ins-	teilzeit-/	Ausbil-		Gesundheits-	Gesundheits-		schäftigte			
Nr.	Nachweisung	einrichtungen	gesamt	geringfügig	dungs-	zusammen	und	und	Kranken-	Schüler/-innen			
	-	insgesamt	-	beschäftigt	stätten		Kranken-	Kinderkranken-	pflegehilfe	und Aus-			
		Ü		· ·			pflege	pflege	, 0	zubildende			
						Anzahl	p 1101	p 0 -					
1	Einrichtungen insgesamt	1 187	107 528	52 926	174	1 846	217	5	38	64			
-	nach der Bettenzahl	1 107	107 320	32 720	1/4	1040	21,	,	50	04			
2	VR bis 49 Betten	279	7 116	4 073	4	86	21	_	6	10			
3	VR mit 50 bis 99 Betten	245	12 449	6 847	5	167	56	3	2	15			
4	VR mit 100 bis 149 Betten	157	14 040	7 197	-	137	5		1	4			
5	VR mit 150 bis 199 Betten	197	21 804	10 824	129		38	-	10	23			
6	VR mit 200 und mehr Betten	309	52 119	23 985	36	943	97	2	19	12			
	nach der Trägerschaft												
7	Öffentliche Einrichtungen	229	20 413	10 272	64	634	64	3	12	5			
8	- in privatrechtlicher Form	76	6 225	3 471	58	73	17	3	-	3			
9	- in öffentlich-rechtlicher Form	153	14 188	6 801	6	561	47	-	12	2			
10	- rechtlich unselbstständig	114	11 320	5 290	6	419	34	-	10	2			
11	- rechtlich selbstständig	39	2 868	1 511	-	142	13	-	2	-			
12	Freigemeinnützige Einrichtungen	317	19 142	10 962	5	178	19	-	4	4			
13	Private Einrichtungen	641	67 973	31 692	105	1 034	134	2	22	55			
	nach Ländern												
14	Baden-Württemberg	200	17 588	9 344	57	268	8	-	4	17			
15	Bayern	269	21 965	10 658	15	599	52	2	5	11			
16	Brandenburg	29	3 222	1 034	-	66	15	-	-	3			
17	Hessen	96	10 284	5 436	75	143	17	-	10	5			
18	Mecklenburg-Vorpommern	60	4 769	1 525	-	93	37	-	-	1			
19	Niedersachsen	125	10 916	5 972	7	157	9	-	-	1			
20 21	Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz	150 59	15 106 5 095	8 246 2 520	10 6	171 53	13	2	19	2 5			
22	Saarland	18	1 749	915		22	1	1	-	3			
23	Sachsen	51	6 198	2 5 6 5	4	22 85	47	1	-	14			
24	Sachsen-Anhalt	20	1 949	690	4	22	7	-	-	14			
25	Schleswig-Holstein	63	4 762	2 283		84	9			1			
26	Thüringen	35	2 739	1 168		74		_	_	1			
120	Stadtstaaten:	,,,	2,37	1 100		, ,							
27	Berlin, Bremen, Hamburg	12	1 186	570		9	2	-		-			
	davon:					ŕ							
28	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag	1 096	103 156	50 789	169	1 707	207	4	38	54			
29	nach der Bettenzahl	10,0	103 130	30,10)	10)	1,0,	207	7	50	34			
30	VR bis 49 Betten	239	6 312	3 667	4	67	19	-	6	10			
31	VR mit 50 bis 99 Betten	220	11 440	6 332		149	55	2	2	13			
32	VR mit 100 bis 149 Betten	147	13 320	6 854	-	126	5	-	1	2			
33	VR mit 150 bis 199 Betten	188	20 885	10 323	129	473	38	-	10	19			
34	VR mit 200 und mehr Betten	302	51 199	23 613	36	892	90	2	19	10			
35	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag	91	4 372	2 137	5	139	10	1		10			
	nach der Bettenzahl												
36	VR bis 49 Betten	40	804	406	-	19	2	-	-	-			
37	VR mit 50 bis 99 Betten	25	1 009	515	5	18	1	1	-	2			
38	VR mit 100 bis 149 Betten	10	720	343	-	11	-	-	-	2			
39	VR mit 150 bis 199 Betten	9	919	501	-	40	-	-	-	4			
40	VR mit 200 und mehr Betten	7	920	372	-	51	7	-	-	2			

- 2.5 Nichtärztliches Personal am 31.12.
- 2.5.2 Nach Personalgruppen/Berufsbezeichnungen

Zum	Inhalt								
		Vorsorge- oder	Pers	onal der Vorso	rge-		darunter		
		Rehabilitations-	oder Rel	nabilitationsein	richtung	Te	ilzeitbeschäftig	te	Voll-
		einrichtungen		dav	/on		dav	on	kräfte im
Lfd.	Personalgruppe/	mit ent-							Jahres-
Nr.	Berufsbezeichnung	sprechendem	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	durch-
		nichtärztlichem							schnitt
		Personal							
				•	Anza	hl	•	•	
_	No Lorenza de La Particiona de la Constantina del Constantina de la Constantina de la Constantina de la Constantina de la Constantina del Constantina de la	4.400	407.500	22.224	25.112	50.004	F 754	(7.475	22.166
1	Nichtärztliches Personal insgesamt	1 180	107 528	22 086	85 442	52 926	5 751	47 175	82 166
	davon:								
2	Pflegedienst	1 131	27 784	3 235	24 549	13 676	854	12 822	21 186
3	dar.: in der Psychiatrie tätig	199	1 767	252	1 515	996	97	899	1 265
4	davon: Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen	1 085	20 139	2 275	17 864	9 696	517	9 179	•
5 6	dar.: in der Psychiatrie tätig Krankenpflegehelfer/-innen	187 523	1 438 3 024	208 349	1 230 2 675	747 1 494	62 77	685 1 417	•
7	dar.: in der Psychiatrie tätig	35	87	5	82	53	2	51	•
8	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen	143	684	20	664	368	6	362	•
9	dar.: in der Psychiatrie tätig	8	10	-	10	10	-	10	•
10	Sonstige Pflegepersonen (ohne/mit staatlicher Prüfung)	488	3 937	591	3 346	2 118	254	1 864	•
11	dar.: in der Psychiatrie tätig	42	232	39	193	186	33	153	•
12	Medizinisch-technischer Dienst	1 175	31 323	7 090	24 233	15 432	1 905	13 527	24 306
13	davon: Medtechn. Assistenten/-innen	222	496	18	478	299	4	295	
14	Zytologieassistenten/-innen	-	-	-	-	-	-	-	
15	Medtechn. Radiologieassistenten/-innen	171	251	7	244	164	2	162	
16	Medtechn. Laboratoriumsassistenten/-innen	204	392	7	385	261	-	261	
17	Apothekenpersonal	12	18	-	18	13	-	13	
18	davon Apotheker/-innen	2	2	-	2	1	-	1	
19	Pharmazeutisch-techn. Assistenten/-innen	2	3	-	3	3	-	3	-
20	Sonstiges Apothekenpersonal	8	13	-	13	9	-	9	-
21	Krankengymnasten/-innen, Physiotherapeuten/-innen	973	10 455	2 898	7 557	4 311	612	3 699	•
22	Masseure/-innen und medizinische Bademeister/-innen	808	3 692	1 413	2 279	1 504	296	1 208	-
23	Logopäden/-innen	247 78	903 156	98 19	805	512 95	36	476 89	•
24 25	Heilpädagogen/-innen Psychologen/-innen und Psychotherapeuten/-innen	78 974	4 891	1 227	137	2 624	6	2 157	•
26	Diätassistenten/-innen	765	1 521	51	3 664 1 470	762	467 13	749	•
27	Sozialarbeiter/-innen	910	2 472	523	1 949	1 330	153	1 177	•
28	Sonstiges medtechn. Personal	759	6 076	829	5 247	3 557	316	3 241	
29	Funktionsdienst (einschl. des dort tätigen Pflegepersonals)	919	6 214	1 171	5 043	3 168	401	2 767	4 772
30	davon: Personal in der Funktionsdiagnostik	200	531	22	509	325	5	320	
31	Personal in der Endoskopie	23	35	2	33	24	-	24	
32	Personal in der Ambulanz und in Polikliniken	16	43	11	32	22	3	19	
33	Beschäftigungs-/Arbeits- und Ergotherapeuten/-innen	839	3 982	823	3 159	1 894	251	1 643	
34	Sonstiges Personal im Funktionsdienst	265	1 623	313	1 310	903	142	761	
35	Klinisches Hauspersonal	535	5 773	311	5 462	3 900	87	3 813	4 078
36	Wirtschafts- und Versorgungsdienst	946	15 451	3 027	12 424	7 595	607	6 988	11 799
37	Technischer Dienst	896	3 860	3 692	168	901	806	95	3 334
38 39	Verwaltungsdienst	1 106 249	11 975 1 330	2 099 329	9 876 1 001	5 843 751	537 191	5 306 560	9 119 932
40	Sonstiges Personal	633	3 818	1 132	2 686	1 660	363	1 297	2 640
41	dar.: Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz		683	358	325	5	4	1 2 9 7	2 040
			107 528	22 086	85 442	52 926	5 751	47 175	82 166
42	darunter:	1 100	10/ 528	22 000	63 442	32 920	5/31	→/ 1/3	32 100
43	Personal mit Pflegeberuf und abgeschl. Weiterbildung	138	2 197	276	1 921	782	43	739	
44	dar.: für Intensivpflege und Anästhesie	16	39	2/ 6 5	34	18	3	739 15	•
45	für OP-Dienst	10	1	-	1	13	-	1	1
46	für Psychiatrie	17	79	16	63	52	7	45]
47	Hygienefachkraft	124	142	29	113	87	14	73	
	and a ball ab								
	nachrichtlich:								
48	Personal der Ausbildungsstätten	13	174	53	121	68	13	55	

Zum Inhalt

Zum	illiatt																									
			Vorsorge- ode	er Rehabil	litations-												und zwai	r								
			einri	chtungen							Digitale								Koronarar	ngio-	Linear-		Positronen-			(
					ndestens ein	om dor	Compu	tor	Dialys		Subtraktion		Gamma-	ш	erz-Lungen	,	Kernspii		graphisc	~	beschleuni	gor	Emissions-Com	S+/	oßwellen-	Tele-Kobalt-
	Communication I des	to a constant							-						_							- 1				l l
Lfd.	Gegenstand der	Insges	samt	-	nnten medizii		Tomogra	pnen	gerät	9	Angiograph	nie-	kameras	'	Maschinen		omograp	nen	Arbeitspl	atze	(Kreisbe		puter-Tomo-		hotripter	Therapiegeräte
Nr.	Nachweisung			techn	ischen Groß§	geräte					geräte										schleunige	er)	graphen (PET)			1
		Einrich-	aufg.	Einrich-	aufg.	Ge-	Einrich-	Ge- E	inrich-	Ge-	Einrich- G	Ge-	Einrich- Ge	e- Eir	nrich- Ge	e- Ei	nrich-	Ge-	Einrich-	Ge-	Einrich-	Ge-	Einrich- Ge	- Einr	rich- Ge-	Einrich- Ge-
		tungen	Betten	tungen	Betten	räte	tungen	räte t	ungen	räte	tungen ra	äte	tungen räi	te tu	ngen rät	e tu	ıngen r	äte	tungen	räte	tungen	räte	tungen räte	e tun	gen räte	tungen räte
		- J											Anza								<u> </u>		<u> </u>			
												_	71120													
1	Einrichtungen insgesamt	1 187	166 889	44	9 371	98	32	33	5	31	5	5	1	1		-	16	17	5	9	-	-	1	1	1 1	
	nach der Bettenzahl																									
2	VR bis 49 Betten	279	8 548	5	135	12	5	5	_	_	2	2	_	_	-		3	3	1	1	_	_	-	_	1 1	
3	VR mit 50 bis 99 Betten	245	17 755	9	656	14		7	_	-	_	-	1	1	_	_	3	4	1	1	_	_	1	1		
4	VR mit 100 bis 149 Betten	157	19 328	6	727	7		6	_	_	_	_	-	-	_		1	1		-	_	_	-	•		
5	VR mit 150 bis 199 Betten	197	34 506	8	1 339	10		7	1	1	1	1					-	-	1	1						
6	VR mit 200 und mehr Betten	309	86 752	16	6 514	55		,		30	2	2					0	0	2							
0	nach der Trägerschaft	309	00 / 32	10	0 314	,,,	,	o	4	50	2	2					7	,	2	0						1
		222	20.025	9	4.047	4.0	,	,									•									
7	Öffentliche Einrichtungen	229	30 925	,	1 814	10		6	-	-	1	1	-	-	-	-	2	2	1	1	-	-	-	-		
8	- in privatrechtlicher Form	76	8 435	4	720	5		4	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	=	-	-	-	-	-		
9	- in öffentlich-rechtlicher Form	153	22 490	5	1 094	5	-	2	-	-	1	1	-	-	-	-	1	1	1	1	-	-	-	-		
10	- rechtlich unselbstständig	114	18 212	4	570	4	2	2	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-		
11	- rechtlich selbstständig	39	4 278	1	524	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-		
12	Freigemeinnützige Einrichtungen	317	27 181	8	899	16	6	6	-	-	1	1	1	1	-	-	3	4	2	2	-	-	1	1	1 1	
13	Private Einrichtungen	641	108 783	27	6 658	72	20	21	5	31	3	3	-	-	-	-	11	11	2	6	-	-	-	-		
	nach Ländern																									
14	Baden-Württemberg	200	25 962	5	1 078	7	3	3	-	-	-	-	_	-	-	-	3	3	1	1	-	-	-			
15	Bayern	269	30 355	7	1 093	7	5	5		-	1	1	_				1	1		-	_	-	-			
16	Brandenburg	29	5 324	4	238	7	/	/	_	_	1	1	_	_	_		2	2	_	_	_	_	_			
17	Hessen	96	16 392	4	756	7	- 4	4	_	_	1	1	_	_	_	_	2	2	_	_	_	_	_	_		
18	Mecklenburg-Vorpommern	60	10 352	2	400	14	'	1	1	12	1	1					2	_								
19	= '	125		Δ		11		,	1	1)	1	1	-	-	-	-	1	2	2	2	=	_	1	1	1 1	
	Niedersachsen		17 660	,	329	11		4	-	-	1	1	-	-	-	-	1	2	2	2	-	-	1	1	1 1	- 1
20	Nordrhein-Westfalen	150	20 534	6	1 390	8	3	3	-	-	1	1	1	1	-	-	3	3	-	-	-	-	-	-		
21	Rheinland-Pfalz	59	7 700	-	-			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
22	Saarland	18	2 843	1	60	1	_	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
23	Sachsen	51	8 962	5	1 659	10	3	3	1	5	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-	-	-	-	-		
24	Sachsen-Anhalt	20	3 576	1	127	1	_	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
25	Schleswig-Holstein	63	10 159	4	1 965	24	3	4	2	12	-	-	-	-	-	-	2	2	2	6	-	-	-	-		
26	Thüringen	35	5 813	-	=			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	=	-	=	-		
	Stadtstaaten:																									
27	Berlin, Bremen, Hamburg	12	1 192	1	276	1	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
	davon:																									
											_	_														
28	- Einrichtungen mit Versorgungsvertrag	1 096	159 397	41	9 239	94	29	30	5	31	5	5	1	1	-	-	15	16	5	9	-	-	1	1	1 1	
29	nach der Bettenzahl										_	_														
30	VR bis 49 Betten	239	7 465	3	96	9	_	3	-	-	2	2	-	-	-	-	2	2	1	1	-	-	-	-	1 1	
31	VR mit 50 bis 99 Betten	220	16 041	8	563	13		6	-	-	-	-	1	1	-	-	3	4	1	1	-	-	1	1		
32	VR mit 100 bis 149 Betten	147	18 095	6	727	7	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-		
33	VR mit 150 bis 199 Betten	188	32 985	8	1 339	10	7	7	1	1	1	1	-	-	-	-	-	-	1	1	=	-	=	-		
34	VR mit 200 und mehr Betten	302	84 811	16	6 514	55	7	8	4	30	2	2	-	-	-	-	9	9	2	6	-	-	-	-		= =
35	- Einrichtungen ohne Versorgungsvertrag	91	7 492	3	132	4	3	3			_	_	_	_	-		1	1		_		_	_			
33	nach der Bettenzahl	71	, 772		192	7											•	_								
36	VR bis 49 Betten	40	1 083	2	39	2	2	ว	_		_	_	_	_	_	_	1	1	_	_	_	_	_	_	_	_
37	VR mit 50 bis 99 Betten	25	1 714	1	93	1	1	1		_				_	_	_	1	1		_	=			_	_	1
38		10		1	93	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
	VR mit 100 bis 149 Betten		1 233	-	-	•		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		- 1
39	VR mit 150 bis 199 Betten	9	1 521	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	=	-		
40	VR mit 200 und mehr Betten	7	1 941	-	=		-	-	-	-	=	-	-	-	-	-	-	-	=	-	-	-	-	-		



Qualitätsbericht

Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen



2014

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter: Telefon: +49 (0) 228 99 643-8951; Fax: +49 (0) 228 99 643-8996; www.destatis.de/Kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
 Bezeichnung der Statistik: Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen Berichtszeitraum/Periodizität: Kalenderjahr/seit 1990 jährlich Erhebungsgesamtheit: Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 	
• Rechtsgrundlagen: Krankenhausstatistik-Verordnung, Bundesstatistikgesetz	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 3
• Erhebungsinhalte: Sachliche und personelle Ausstattung der Einrichtungen sowie Patientenbewegungen	
 Nutzerbedarf: Differenzierte Datenbasis über Volumen und Struktur des Leistungsangebots in der stationären Versorgung 	
• Hauptnutzer/-innen der Statistik: Nationale und internationale Organisationen, Politik, Wissenschaf und Forschung, Medien	t
• Einbeziehung der Nutzer/-innen: Fachausschüsse, Nutzerkonferenzen, Rückmeldungen im Rahmen nationaler und internationaler Gremien sowie des Auskunftsdienstes	
3 Methodik	Seite 4
 Konzept der Datengewinnung: Ab 2013 verpflichtende Datenlieferung auf elektronischem Weg. Durchführung der Datengewinnung: Datenlieferung auf elektronischem Weg mit Hilfe einer von der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. entwickelten Software-Anwendung Beantwortungsaufwand: Abhängig z. B. von der Möglichkeit des Einsatzes von DV-Technik, Häufigkeit und Ausmaß von Änderungen der Rechtsgrundlage 	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 5
 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Mögliche Untererfassung in Bezug auf neue Einrichtungen bzw. Einrichtungen, die innerhalb des Berichtsjahres oder zwischen Erhebungsstichtag (31. Dezember) und Meldetermin (1. April des Folgejahres) schließen 	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
• Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Ergebnisse stehen in der Regel Ende September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres zur Verfügung	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
• Räumliche Vergleichbarkeit: Durch bundeseinheitliche Rechtsgrundlage seit 1991 im Bundesgebiet gewährleistet	
• Zeitliche Vergleichbarkeit: Für einzelne Merkmale in Folge der Weiterentwicklung der Rechtsgrundlage eingeschränkt	
7 Kohärenz	Seite 6
• Statistikübergreifende Kohärenz: Einzelne, auch in der Diagnosestatistik erfasste Merkmale sind nu eingeschränkt vergleichbar, da die Diagnosestatistik nur eine Teilerhebung von Einrichtungen mit mehr als 100 Betten ist	r
 Input für andere Statistiken: Gesundheitsbezogene Rechensysteme auf nationaler und internationaler Ebene, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 6
• Jährliche Veröffentlichung in der Fachserie 12 Reihe 6.1.2 "Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen"	
• Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter www.gbe-bund.de	C -: + 7
9 Sonstige fachstatistische HinweiseKeine	Seite 7

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen nach § 1 Abs. 3 Nr. 2 KHStatV. Maßgeblich für die statistische Erfassung einer Einrichtung ist die Wirtschaftseinheit. Darunter wird jede organisatorische Einheit verstanden, die unter einheitlicher Verwaltung steht und für die auf Grundlage der kaufmännischen Buchführung ein Jahresabschluss erstellt wird. Eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung als Wirtschaftseinheit kann zudem mehrere selbstständig geleitete Fachabteilungen oder Fachkliniken umfassen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen

1.3 Räumliche Abdeckung

Erhebungsbereich ist das gesamte Bundesgebiet. Erhoben werden die Daten bis auf Gemeindeebene.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

In der Regel 1. Januar bis 31. Dezember (Kalenderjahr), bestimmte Daten wie "Anzahl der Einrichtungen" und "Anzahl des Personals" werden zum 31. Dezember des Berichtsjahres erhoben.

1.5 Periodizität

Jährlich seit 1990, in den neuen Bundesländern seit 1991; Personalerhebung ab 1991.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik-Verordnung - KHStatV) vom 10. April 1990 (BGBl. I S. 730), zuletzt geändert durch Artikel 4b des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 534) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749). Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht gemäß § 6 KHStatV in Verbindung mit dem § 15 BStatG.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 7 Abs. 1 KHStatV ist die Übermittlung von Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden nach § 16 Abs. 4 BStatG zulässig.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Sind in einer Abgrenzung weniger als 3 Einrichtungen vorhanden, werden alle Merkmale dieser Einrichtungen geheimgehalten, die eine Aussage zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Berichtseinheit ermöglichen, z. B. Fallzahl, Nutzungsgrad, Anzahl des Personals u. ä. Es werden lediglich die Anzahl der Einrichtungen und die aufgestellten Betten veröffentlicht. Die geheimzuhaltenden Werte werden durch einen Punkt ersetzt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung erfolgen durch die Statistischen Ämter der Länder mit Hilfe von aufwändigen Plausibilitäts- und Konformitätsprüfungen bei der Datenaufbereitung mit einer entsprechenden regelmäßigen Anpassung und Weiterentwicklung der Verfahren.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Durch umfassende Plausibilitäts- und Konformitätsprüfungen sowie die in über 20 Jahren erworbene Routine in der Berichterstattung ist von einer hohen Datenqualität auszugehen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Sachliche und personelle Ausstattung sowie Patientenbewegung in den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und ihren organisatorischen Einheiten.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Keine

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Wesentliche Erhebungsmerkmale der Statistik zu den Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind:

- Art der Zulassung, Art des Trägers und Rechtsform der Einrichtung
- Bettenkapazitäten
- Medizinisch-technische Großgeräte
- Ärztliches und nichtärztliches Personal
- Pflegetage
- Patientenzu- und -abgänge

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse bilden die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder und dienen den an der Krankenhausfinanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Die Erhebung liefert wichtige Informationen über das Volumen und die Struktur des Leistungsangebots in der stationären Versorgung. Sie dient damit auch der Wissenschaft und Forschung und trägt zur Information der Bevölkerung bei.

Neben verschiedenen internationalen Institutionen (Europäische Kommission, Eurostat, OECD, WHO) nutzen vor allem die Gesundheits- und Sozialministerien des Bundes und der Länder, Spitzen- und Landesverbände der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, wissenschaftliche Einrichtungen und Institute, Unternehmensberatungsgesellschaften, Medien und die interessierte Öffentlichkeit die Daten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung von Nutzern geschieht über verschiedene Wege: Die Daten der im Internet abgerufenen Zahlen werden hinsichtlich ihrer Schwerpunkte ausgewertet. Unmittelbare Rückmeldungen erhält das Referat durch den direkten Kontakt zu den Datennutzern über den Auskunftsdienst. Weiterhin erfolgt sowohl national als auch international u. a. im Rahmen institutionalisierter Gremien, Arbeitsgruppen und Fachkreise eine enge Zusammenarbeit. Darüber hinaus finden in unregelmäßigen Abständen Fachausschusssitzungen und Nutzerkonferenzen statt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Der Gesetzgeber hat die Übermittlung der Meldungen zur amtlichen Krankenhausstatistik an die statistischen Ämter neu geregelt:

Nach § 11a Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, sind alle Betriebe und Unternehmen gesetzlich verpflichtet, ihre Angaben auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann auf formlosen Antrag eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden.

Für die Datenlieferung auf elektronischem Weg stehen xml-Liefervereinbarungen zur Verfügung, die das Format der Datenlieferung beschreiben. Diese Daten können dann über einen sicheren Online-Zugang den statistischen Ämtern der Länder übermittelt werden.

Zur Unterstützung der Generierung der xml-Daten steht den Berichtspflichtigen das Modul der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG e. V.) zur Verfügung.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die DKG e. V. hat für die jährliche Krankenhausstatistik ein Modul programmiert, in das über eine Schnittstelle Daten aus den DV-Systemen der Krankenhäuser eingelesen und weiterverarbeitet werden können. Das Modul bedient sich ausschließlich des xml-Formats, d. h. es liest xml-Daten ein und gibt xml-Daten entsprechend der Liefervereinbarungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

(https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#a5w45rEZyH/statistiken-mit-online-verfahren/durch-online-verfahren-unterstuetzte-statistiken) aus, so dass bei der Übermittlung der Daten an das jeweilige statistische Amt ein einheitlicher Standard gewahrt bleibt. Die Schnittstelle innerhalb der DV-Systeme wandelt die Daten der Einrichtung in XML-Daten um, so dass diese in das Modul eingelesen werden können. Daten, die nicht automatisiert aus den DV-Systemen übernommen werden können, können in dem Modul erfasst werden.

Das Modul kann im Downloadbereich des Internetangebots der DKG e. V. (www.dkgev.de) als ZIP-Archiv innerhalb der Rubrik "IT, Datenaustausch und eHealth" kostenlos herunter geladen werden. Ein Internetzugang ist daher erforderlich. Das ZIP-Archiv trägt den Namen "KHStat-XX-X.zip", wobei das angehängte Kürzel (hier als X gekennzeichnet) die Version

beschreibt. Zusammen mit dem Modul finden Sie ein Handbuch und eine xml-Beispieldatei, die die Programmierung der Schnittstelle erleichtern sollen.

In den Landesämtern für Statistik werden die Einzeldaten dann auf Fehler, Qualität und Plausibilität geprüft. Anschließend werden aggregierte Landesdatensätze an das Statistische Bundesamt gesandt und dort zu einem Bundesergebnis zusammengefügt.

Sofern mit dem jeweils zuständigen Landesamt eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart wurde, sind ausgefüllte schriftliche Fragebogen an das jeweilige Landesamt für Statistik zu übermitteln, wo sie elektronisch erfasst werden. Ein Muster des Fragebogens mit den dazu gehörigen Erläuterungen befindet sich im Anhang.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Daten werden im Rahmen der Aufbereitung und Plausibilisierung in eine einheitliche Datenstruktur gebracht, auf deren Basis Tabellen und aggregierte Datensätze zur Ergebnisdarstellung erzeugt werden.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- und Saisonbereinigung/andere Analyseverfahren findet nicht statt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Der Beantwortungsaufwand hängt von verschiedenen Faktoren, wie z. B. der Einrichtungsgröße, der Erfahrung des Sachbearbeiters in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, dem Einsatz von DV-Technik usw., ab. Im Vergleich zur schriftlichen Befragung können die Auskunftspflichtigen durch den Einsatz der Softwareanwendung grundsätzlich ihren Zeitaufwand reduzieren.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, können nur nicht-stichprobenbedingte Fehler auftreten. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass sämtliche Elemente der Grundgesamtheit in der Erhebung enthalten sind. Allerdings kann es zu Fehlern in der Erfassungsgrundlage kommen, wenn im Berichtsjahr neu eröffnete Einrichtungen nicht an die Statistischen Ämter gemeldet werden. Darüber hinaus können Einrichtungen, die innerhalb des Erhebungsjahres oder zwischen dem Erhebungsstichtag und dem Meldetermin schließen, nicht in der Statistik enthalten sein. In diesen Fällen kommt es zu einer Untererfassung.

Aufgrund von Änderungen der tatsächlichen Gegebenheiten im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung sind regelmäßige Anpassungen der Fragebogen notwendig. Ausführliche Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen und den Änderungen sollen Fehler aufgrund von Missverständnissen vermeiden. Trotz dieser Anmerkungen kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Fragen missverstanden und falsch beantwortet werden. Teilweise können derartige Fehler durch Rückfragen und im Rahmen der Datenaufbereitung bei der Plausibilisierung der Angaben korrigiert werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Nicht relevant.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Trotz intensiver Recherchen können Fehler, die durch eine falsche oder unvollständige Erfassungsgrundlage bedingt sind, nicht völlig ausgeschlossen werden. Eine Meldung über neu eröffnete Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen z. B. seitens der Gesundheitsbehörden erfolgt grundsätzlich nicht. Meist können Informationen über Neueröffnungen nur über Abfragen bei u. a. Krankenkassenverbänden, Gesundheits- und Gewerbeämtern eingeholt werden. Darüber hinaus können Einrichtungen, die innerhalb des Erhebungsjahres oder zwischen dem Erhebungsstichtag und dem Meldetermin schließen, nicht in der Statistik enthalten sein.

Gerade bei den Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen ist eine Abgrenzung des Erhebungsbereichs problematisch und erschwert die Prüfung der Berichtspflicht bei Grenzfällen (z. B. Einrichtungen, die zwar der Definition entsprechen, jedoch sog. Hotel- oder Wellness-Patienten behandeln).

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten sind aufgrund der Auskunftspflicht grundsätzlich nicht vorhanden. Sofern Fehler in der Erfassungsgrundlage bestehen, kann es in Ausnahmefällen zu Ausfällen ganzer Einheiten kommen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Vorläufige Ergebnisse auf der Basis ausgewählter Eckdaten werden Mitte August in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht. In der Vergangenheit traten nur bei wenigen Merkmalen Abweichungen der vorläufigen von den endgültigen Ergebnissen auf (z. B. Beschäftigtenzahl).

4.4.2 Revisionsverfahren

Die Revision erfolgt durch die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse.

4.4.3 Revisionsanalysen

Keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Befragten berichten bis zum 1. April des dem Berichtsjahr folgenden Jahres. Vorläufige Ergebnisse stehen Ende August, endgültige, tief gegliederte Ergebnisse stehen Ende September zur Verfügung.

5.2 Pünktlichkeit

Terminüberschreitungen sind selten. Lieferverzögerungen eines einzelnen Bundeslandes wirken sich auf die Veröffentlichung des Bundesergebnisses aus.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit innerhalb des Erhebungsgebietes ist durch die bundeseinheitliche Rechtsgrundlage seit 1991 gewährleistet. Auf internationaler Ebene gibt es derzeit keine einheitliche Rechtsgrundlage, so dass die Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Merkmalsdefinitionen und Erhebungsabgrenzungen stark eingeschränkt ist.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Infolge der ersten Novellierung der Krankenhausstatistikverordnung werden seit 2002 einzelne Merkmale nicht mehr erhoben; dadurch sind Zeitreihen für einige Merkmale abgebrochen (z. B. Arzneimittelversorgung, Dialyseplätze, nicht bettenführende Fachabteilungen). Außerdem änderte sich die Fachabteilungsgliederung, die seit 2002 differenzierter dargestellt wird. Auf Ebene der Fachgebiete ist eine Überführung der alten in die neue Gliederung möglich, nicht jedoch auf Ebene der Teilgebiete. Insgesamt kann die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet werden.

Zusätzlich zu den Vollkräften mit direktem Beschäftigungsverhältnis wird seit 2009 die Zahl derjenigen Vollkräfte erfasst, die nicht in einem direkten Beschäftigungsverhältnis zu der Einrichtung stehen, sondern z.B. im Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt werden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Einzelne Kennzahlen der Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen werden auch in den Diagnosen der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungspatienten erfasst (z. B. Fallzahl, Verweildauer). Die Ergebnisse dieser beiden Statistiken sind jedoch nicht miteinander vergleichbar, da es sich bei den Diagnosedaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungspatienten nur um eine Teilerhebung von Einrichtungen mit mehr als 100 Betten handelt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik ist intern kohärent

7.3 Input für andere Statistiken

Die Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen fließen in die Gesundheitsberichterstattung und in die Gesundheitsbezogenen Rechensysteme auf nationaler und internationaler Ebene ein. Sie werden darüber hinaus als Berechnungsgröße für Indikatoren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Vorläufige Ergebnisse auf der Basis ausgewählter Eckdaten werden Mitte August in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht. Darüber hinaus werden unregelmäßig anlassbezogene Pressemitteilungen veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung werden jährlich in der Fachserie 12 Reihe 6.1.2 Grunddaten der Vorsorge-oder Rehabilitationseinrichtungen veröffentlicht. Die Publikation kann kostenfrei im Internet herunter geladen werden.

Online-Datenbank

Zu den Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen stehen im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung (IS-GBE) ausgewählte Daten sowie in GENESIS-online ausgewählte Eckdaten zur Verfügung.

Zugang zu Mikrodaten

Das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bietet die Grunddaten der Vorsorgeoder Rehabilitationseinrichtungen in seinem Datenangebot an.

Sonstige Verbreitungswege

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind über deren Webseite zugänglich. Eine entsprechende Linkliste zu den Statistischen Landesämtern steht zur Verfügung.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Bölt, Ute/Graf, Thomas: 20 Jahre Krankenhausstatistik, in: Wirtschaft und Statistik 02/2012, S. 112-138.

Graf, Thomas: Statistische Krankenhausdaten: Grund- und Diagnosedaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2007, in: Klauber/Geraedts/Friedrich (Hrsg.): Krankenhaus-Report 2010, Stuttgart 2010, S. 417-436.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Ein Veröffentlichungskalender liegt nicht vor.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

s. Angaben zum Veröffentlichungskalender

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

s. Angaben zum Veröffentlichungskalender

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine

Name der befragenden Behörde



Krankenhausstatistik 2013

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –
 Teil I: Grunddaten

Rü

Name des Amtes Org. Einheit Straße + Hausnummer PLZ. Ort

Rücksendung bit	te bis 1. A	April 2014
-----------------	-------------	------------

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXX XX-Durchwahl

Telefax: XXXX XX-XXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXQXXXXXXXX.de

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Es handelt sich um eine jährliche Vollerhebung der Krankenhäuser sowie Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, ihrer organisatorischen Einheiten, personellen und sachlichen Ausstattung sowie der von ihnen erbrachten Leistungen. Daneben sind Angaben über die Krankenhauskosten, über die Zahl der Krankenhauspatienten/-patientinnen und die Art ihrer Erkrankungen sowie über Ausbildungsstätten an Krankenhäusern zu machen. Die Ergebnisse der Krankenhausstatistik bilden die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder und dienen den an der Krankenhausfinanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Die Erhebung liefert wichtige Informationen über die Struktur der stationären Versorgung, über die Zusammenhänge zwischen Morbiditäts- und Kostenentwicklung im Krankenhausbereich sowie über die regionale Häufigkeit von Krankheitsarten. Sie dient damit letztlich auch der Wissenschaft und Forschung und trägt zur Information der Bevölkerung bei.

Rechtsgrundlagen

Krankenhausstatistik-Verordnung (KHStatV) vom 10. April 1990 (BGBI. I S. 730), zuletzt geändert durch Artikel 4b des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBI. I S. 534, 548) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBI. I S. 2749).

Erhoben werden die Angaben zu §3 Nummer 1 bis 3, 5, 11 bis 13 und 17 KHStatV. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §6 KHStatV in Verbindung mit



§ 15 BStatG. Danach sind die Träger der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach §7 Absatz 1 KHStatV in Verbindung mit §16 Absatz 4 BStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

VR-G 2013 Seite 1

noch: Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Ordnungsnummern

Der Name des Trägers der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, Name und Anschrift der Einrichtung sowie Name, E-Mail-Adresse, Telefon- und Telefaxnummer der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach abgeschlossener Prüfung der Angaben vernichtet bzw. gelöscht. Die verwendete Einrichtungsnummer dient ebenfalls der technischen Durchführung

der Statistik, sie enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Mit Zustimmung der Betroffenen sind die Statistischen Ämter der Länder gemäß §7 Absatz 2 KHStatV berechtigt, jährlich im Rahmen eines Verzeichnisses Name, Anschrift, Träger, Art des Krankenhauses, Fachabteilungen und Bettenzahl von Krankenhäusern sowie von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen zu veröffentlichen.

Weitere Informationen zur Krankenhausstatistik

Abgrenzung des Erhebungsbereichs "Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung"

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen gemäß § 107 Absatz 2 SGB V. Danach sind Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen Einrichtungen, die

- der stationären Behandlung dienen, um
- eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen oder einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken (Vorsorge) oder
- eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern oder im Anschluss an Krankenhausbehandlung den dabei erzielten Behandlungserfolg zu sichern oder zu festigen, auch mit dem Ziel, einer drohenden Behinderung oder Pflegebedürftigkeit vorzubeugen, sie nach Eintritt zu beseitigen, zu bessern oder eine Verschlimmerung zu verhüten (Rehabilitation), wobei Leistungen der aktivierenden Pflege nicht von den Krankenkassen übernommen werden dürfen,
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Verantwortung und unter Mitwirkung von besonders geschultem Personal darauf eingerichtet sind, den Gesundheitszustand der Patienten/Patientinnen nach einem ärztlichen Behandlungsplan vorwiegend durch Anwendung von Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie oder Arbeits- und Beschäftigungstherapie, ferner durch andere geeignete Hilfen, auch durch geistige und seelische Einwirkungen, zu verbessern und den Patienten/Patientinnen bei der Entwicklung eigener Abwehrund Heilungskräfte zu helfen,

und in denen

 die Patienten/Patientinnen untergebracht und verpflegt werden können.

Von Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen im Sinne von § 107 Absatz 2 SGB V sowie stationären Pflegeeinrichtungen im Sinne von § 71 Absatz 2 SGB XI zu unterscheiden sind Krankenhäuser. Für Krankenhäuser sind eigene Fragebogen auszufüllen, auch wenn sie vom selben Träger auf demselben Grundstück/im gleichen Gebäude betrieben werden. Stationäre Pflegeeinrichtungen sind nicht Gegenstand der Krankenhausstatistik.

Maßgeblich für die statistische Erfassung einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung ist jede organisatorische Einheit, die unter einheitlicher Verwaltung steht und für die auf Grundlage der kaufmännischen Buchführung ein Jahresabschluss erstellt wird. Eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung als Einheit kann mehrere selbstständig geleitete Fachabteilungen umfassen. In diesem Fall ist die Meldung für die gesamte Einrichtung abzugeben.

Meldung zur Statistik

Der Gesetzgeber hat die Übermittlung der Meldungen an die statistischen Ämter neu geregelt:

Nach § 11a Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBI. I S. 2749) geändert worden ist, sind alle Betriebe und Unternehmen gesetzlich verpflichtet, ihre Angaben **auf elektronischem Weg** an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann auf formlosen Antrag eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden.

Für die Meldung zur Krankenhausstatistik bedeutet dies:

Für jede Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung sind jährlich Angaben zu Teil I "Grunddaten" zu machen; Einrichtungen mit mehr als 100 Betten haben zusätzlich Angaben zu Teil II "Diagnosedaten" zu machen. Die Angaben zu den Grunddaten sind zum **1. April 2014** an das zuständige statistische Amt zu senden.

Damit eine Zuordnung der beiden Erhebungsteile I und II (Grunddaten, Diagnosen) je Vorsorge- oder Rehabilitations- einrichtung erfolgen kann, muss darauf geachtet werden, dass bei den verschiedenen Datenlieferungen eines Hauses die gleiche Einrichtungsnummer angegeben ist.

Für die Datenlieferung auf elektronischem Weg steht Ihnen das Modul der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG e.V.) zur Erhebung der Grunddaten zur Verfügung:

Die DKG e.V. hat für die jährliche Krankenhausstatistik ein Modul programmiert, in das über eine Schnittstelle Daten aus den DV-Systemen der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen eingelesen und weiterverarbeitet werden können. Das Modul bedient sich des XML-Formats, d.h. es liest XML-Daten ein und gibt XML-Daten aus, so dass bei der Übermittlung der Daten an das jeweilige statistische Amt ein einheitlicher Standard gewahrt bleibt. Die Schnittstelle wandelt die Daten aus dem DV-System der Einrichtung in XML-Daten um, so dass diese in das Modul eingelesen werden können.

Das Modul kann im Downloadbereich des Internetangebots der DKG e.V. (www.dkgev.de) als ZIP-Archiv innerhalb der Rubrik "EDV & Statistik" kostenlos herunter geladen werden. Ein Internetzugang ist daher erforderlich. Das ZIP-Archiv trägt den Namen "KHStat-XX-X.zip", wobei das angehängte Kürzel (hier als X gekennzeichnet) die Version beschreibt. Zusammen mit dem Modul finden Sie ein Handbuch und eine XML-Beispieldatei, die die Programmierung der Schnittstelle erleichtern sollen.

Bitte beachten Sie, dass für die Krankenhausstatistik 2013 eine neue Version des Moduls genutzt werden muss. Die Vorgängerversion des Jahres 2012 ist nicht mehr gültig.

Seite 2 VR-G 2013



Krankenhausstatistik 2013

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –
 Teil I: Grunddaten

VR-G

Beachten Sie folgende Hinweise:

Die Angaben in den Grunddaten der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen beziehen sich, soweit sie Patientenbewegungen betreffen, auf die im Jahr 2013 vollstationär behandelten Patienten/Patientinnen (einschließlich Sterbefälle), ohne solche, bei denen keine medizinische Indikation bestand (z.B. Hotel-/Wellnesspatienten/-patientinnen).

Alle Angaben beziehen sich – soweit nichts anderes vermerkt ist – auf den Erhebungsstichtag 31.12. des Berichtsjahres.

Komplette Ausgabe der Erläuterungen

Zulassung der Einrichtung

Folgende Zulassung der Einrichtung kann dabei nachgewiesen werden:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mit einem Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V:

Diese Einrichtungen haben mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen einen Versorgungsvertrag (auch für Teile der Einrichtung) nach § 111 SGB V abgeschlossen. Mit einem solchen Vertrag ist die Einrichtung zur Versorgung der Versicherten mit stationären medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation zugelassen.

Art des Trägers, Rechtsform der Einrichtung

Nach der Art des Trägers und der Rechtsform lassen sich die Einrichtungen folgendermaßen differenzieren:

Öffentlich:

Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft lassen sich nach zwei Rechtsformen unterscheiden: der öffentlichrechtlichen und der privatrechtlichen Form.

In öffentlich-rechtlicher Form betriebene Vorsorgeoder Rehabilitationseinrichtungen sind dabei entweder rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb) oder rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung). Privatrechtliche Einrichtungen (z.B. GmbHs) befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde), Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z.B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z.B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.

Freigemeinnützig:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden

Die weitere Differenzierung dieses Merkmals dient der Qualitätssicherung.

- Freigemeinnütziger Träger

Organisationen, die den sechs genannten Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, z.B. Landesverbände oder örtliche Verbände, kreuzen den zugehörigen Verband an.

Bitte beachten: Manche Organisationen gehören dabei einem Verband an, der wiederum einem der sechs genannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege angegliedert ist. In diesem Fall kreuzt die Organisation ebenfalls den zugehörigen Spitzenverband an. Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (z.B. Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

- Sonstiger gemeinnütziger Träger

Hierzu gehören die gemeinnützigen Träger, die keinem der aufgeführten sechs Spitzenverbände angeschlossen sind bzw. die einem Verband angehören, der keinem der sechs Spitzenverbände angeschlossen ist. Entsprechend werden hier auch die Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts erfasst, die nicht bereits den aufgeführten Verbänden zugeordnet wurden. Gemeinnützige Träger (zumeist in der Rechtsform des eingetragenen Vereins, der Stiftung oder gemeinnützigen GmbH) sind steuerbegünstigt und daher nach §§ 51 ff. Abgabenordnung durch das Finanzamt anerkannt.

Eine Auswertung des Merkmals und die Datenweitergabe sind ohne ausdrückliche Zustimmung der Einrichtung nicht möglich.

Privat:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die als gewerbliche Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

Medizinisch-technische Großgeräte

Anzugeben sind medizinisch-technische Großgeräte, die sich im Besitz der Einrichtung befinden (auch wenn sie nicht deren Eigentum sind wie beispielsweise geleaste Geräte) und zur Versorgung der Patienten/Patientinnen genutzt werden.

Bitte geben Sie hier keine Geräte an, die lediglich für Demonstrations- und Lehrzwecke oder ausschließlich im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung benutzt werden.

VR-G 2013 Seite 1

Nutzen mehrere Einrichtungen ein Gerät, so wird es nur von der Einrichtung gemeldet, in der es aufgestellt ist.

4 Bettenkapazität

Aufgestellte Betten insgesamt sind alle betriebsbereit aufgestellten Betten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung.

Betten für Wellnesspatienten/-patientinnen, für Übernachtungsgäste oder Hotelbetten zählen Sie bitte nicht mit.

Die Zahl der aufgestellten Betten insgesamt ist als Jahresdurchschnittswert (ohne Nachkommastellen) anzugeben. Veränderungen der Zahl der Betten sind zeitanteilig zu berücksichtigen.

Der **Jahresdurchschnitt** (ohne Nachkommastellen) ergibt sich als Durchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Bettenzahl.

Bitte berücksichtigen Sie keine Betten zur teilstationären Unterbringung von Patienten/Patientinnen. Auch Betten in Untersuchungs- und Funktionsräumen sind nicht einzubeziehen.

Die Zahl der aufgestellten Betten muss den Angaben unter "2 Krankenbetten; Pflegetage und Patientenbewegung" Spalte 2, Zeile 990 entsprechen.

Die aufgestellten Betten lassen sich folgendermaßen untergliedern:

Vertragsbetten nach § 111 SGB V:

Alle aufgestellten Betten, für die Verträge mit den Krankenkassen über die Gewährung von medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation einschließlich Anschlussheilbehandlung vorliegen.

Sonstige Betten:

Aufgestellte Betten, für die keine Verträge mit den Krankenkassen nach § 111 SGB V vorliegen. Bei den Sonstigen Betten sind auch Betten nachzuweisen, für die Verträge mit den Trägern der Renten- oder Unfallversicherung bestehen.

5 Fachabteilungen

Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit für den jeweiligen Fachbereich typischen Behandlungseinrichtungen. Die Fachabteilungsgliederung orientiert sich an den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Ärzte. Ausnahmen hiervon stellen die Fachabteilungen Geriatrie und Sucht dar. In einer nach Fachabteilungen gegliederten Einrichtung sind die entsprechenden Organisationseinheiten einer der aufgeführten **Fachabteilungen** zuzuordnen.

Sollte sich Ihre Einrichtung ausschließlich auf eine Fachrichtung spezialisiert haben, tragen Sie Ihre Angaben sowohl bei der betreffenden Fachabteilung als auch in der Summenzeile 990 ein. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen ohne organisatorisch abgrenzbare Fachabteilungen und solche, die Behandlungen auch außerhalb organisatorisch abgrenzbarer Fachabteilungen leisten, tragen ihre Angaben hierfür in Zeile 930 "Sonstige Fachbereiche" ein.

In den Fällen, in denen die Patienten/Patientinnen in einem vom Behandlungsbereich getrennten Bettentrakt untergebracht sind, werden die verfügbaren Betten den Fachabteilungen entsprechend der jahresdurchschnittlichen Behandlungen zugeteilt.

Zur vollständigen Darstellung der Ergebnisse nach Fachabteilungen empfehlen wir Ihnen, die Angaben über Betten, Pflegetage und Patientenbewegung zunächst für die Hauptdisziplinen wie Innere Medizin, Kinderheilkunde etc. zusammenzustellen.

Aus der Zusammenfassung der Zahlen für die Hauptdisziplinen ergeben sich die Summen für die Vorsorgeoder Rehabilitationseinrichtung insgesamt (Zeile 990).

Sind Hauptdisziplinen weiter untergliedert, so müssen auch für die als "darunter"-Positionen aufgeführten Unterabteilungen Angaben gemacht werden.

6 Vollstationär aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt)

Bitte geben Sie hier die Zahl der im Jahresdurchschnitt zur vollstationären Behandlung betriebsbereit aufgestellten Betten (ohne Nachkommastelle), gegliedert nach Fachabteilungen an.

Die Angabe in der Zeile 990 "Insgesamt" muss mit der Zahl der aufgestellten Betten bei den Angaben unter "1.4 Bettenkapazität" übereinstimmen.

Folgende "darunter"-Position kann dabei nachgewiesen werden:

Notfallbetten sind Betten mit besonderen Zusatzeinrichtungen zur vorübergehenden Behandlung akut auftretender Erkrankungszustände bei Vorsorge- oder Rehabilitationspatienten/-patientinnen. In der Regel werden die Patienten/Patientinnen zur Weiterbehandlung in ein Krankenhaus verlegt.

Pflegetage

Als **Pflegetag** zählt der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Aufenthaltes. Entlassungs- und Verlegungstage werden dabei nicht mitgezählt.

8 Patientenzugang

Als **Patientenzugang** werden ausschließlich die vollstationär aufgenommenen Patienten/Patientinnen (Fälle) gezählt.

Bitte lassen Sie teilstationär oder ambulant behandelte Patienten/Patientinnen sowie Begleitpersonen unberücksichtigt.

Folgende Positionen werden unterschieden:

Aufnahmen in die Einrichtung von außen:

Hier sind alle in den vollstationären Bereich der Vorsorgeoder Rehabilitationseinrichtung aufgenommenen Patienten/Patientinnen zu zählen.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist jedoch nur ein Fall zu zählen.

Verlegungen aus Krankenhäusern:

Patienten/Patientinnen, die von Krankenhäusern, in denen sie zuvor stationär untergebracht waren, zur weiteren Versorgung in die berichtende Einrichtung aufgenommen werden.

Patientenabgang

Folgende Positionen werden unterschieden:

Entlassungen aus der Einrichtung:

Nachgewiesen werden alle aus vollstationärer Behandlung entlassenen Patienten/Patientinnen. Sterbefälle sind hier nicht enthalten, sie werden in Spalte 10 gesondert erfasst.

Seite 2 VR-G 2013

Wird ein Patient/eine Patientin für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist jedoch nur ein Fall zu zählen.

Verlegungen in Krankenhäuser:

Patienten/Patientinnen, die aus der berichtenden Einrichtung zur weiteren Versorgung in ein Krankenhaus verlegt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Zahl der entlassenen Patienten/Patientinnen (Spalten 8 und 10) mit Ihren Angaben zur Diagnosestatistik (Erhebungsteil II) übereinstimmen muss.

Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung

Ärzte/Ärztinnen mit abgeschlossener Weiterbildung (Fachärzte/-ärztinnen) sind nach ihrer anerkannten Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnung zu erheben.

Als **Schwerpunkt** wird hier eine zusätzliche Spezialisierung innerhalb eines Gebietes verstanden. Ärzte/Ärztinnen mit mehreren Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnungen sind entsprechend ihrer überwiegend ausgeübten Tätigkeit zuzuordnen. Ärzte/Ärztinnen mit Schwerpunktbezeichnung (z.B. Gefäßchirurgie) sind auch bei der entsprechenden Gebietsbezeichnung (z.B. Chirurgie) zu zählen.

Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12.

Bitte erfassen Sie nur die in Ihrer Einrichtung fest angestellten Ärzte/Ärztinnen.

Gast-, Konsiliar-, Beleg- und hospitierende Ärzte/ Ärztinnen sind nicht zu erfassen.

Folgende Position kann unter anderem nachgewiesen werden:

Leitende Ärzte/Ärztinnen:

Hauptamtlich in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung tätige Ärzte/Ärztinnen mit Chefarztverträgen sowie Ärzte/Ärztinnen als Inhaber/Inhaberinnen konzessionierter Privatkliniken.

Nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12.

Folgende Positionen können dabei unterschieden werden:

Belegärzte/-ärztinnen:

Niedergelassene und andere nicht in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung angestellte Ärzte/Ärztinnen, die berechtigt sind, ihre Patienten/Patientinnen (Belegpatienten/-patientinnen) unter Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten Dienste, Einrichtungen und Mittel stationär zu behandeln, ohne hierfür von der Einrichtung eine Vergütung zu erhalten.

Von Belegärzten/-ärztinnen angestellte Ärzte/Ärztinnen:

Von Belegärzten/-ärztinnen angestellte Ärzte/Ärztinnen nach der Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes/der anstellenden Ärztin.

13 Hauptamtliches nichtärztliches Personal

Die Zuordnung der einzelnen Berufsbezeichnungen zu den Funktionsbereichen entspricht weitgehend der Gliederung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV).

Wenn Sie Pflegepersonal in den Zeilen 001, 011, 021, 031 und 041 nachweisen, so zählen Sie bitte folgende Fachabteilungen (gegliedert nach den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Musterweiterbildungsordnung) zu den psychiatrischen Fachabteilungen: Kinder- und

Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Psychotherapeutische Medizin/ Psychosomatik.

Bitte weisen Sie die Schüler/Schülerinnen und Auszubildenden nicht bei den Angaben über nichtärztliches Personal am 31.12. nach Personalgruppe/Berufsbezeichnung nach; sie sind in den Zeilen 991 bis 994 nachrichtlich anzugeben.

Bitte geben Sie in der Zeile 991 nur Schüler/ Schülerinnen und Auszubildende an, die mit Ihrer Einrichtung einen Ausbildungsvertrag haben.

Personal mit Pflegeberufen und abgeschlossener Weiterbildung ist nochmals in den Zeilen 950 bis 953 – unabhängig vom Einsatzbereich – nachzuweisen.

Als **Sonstiges Personal** wird sonstiges nichtärztliches Personal wie Famuli, Freiwillige nach dem BFDG (Bundesfreiwilligendienstgesetz), Absolventen/Absolventinnen im freiwilligen sozialen Jahr und Praktikanten/Praktikantinnen erfasst, nicht jedoch Vorschüler/Vorschülerinnen und Schüler/Schülerinnen. Die Schüler/Schülerinnen sind jedoch nachrichtlich auszuweisen. Bitte weisen Sie Freiwillige nach dem BFDG in Zeile 910 nochmals gesondert aus.

Tragen Sie beim **Personal der Ausbildungsstätten** bitte nur Lehrkräfte – auch Ärzte/Ärztinnen – ein, die für diese Tätigkeit einen Arbeits- oder Dienstvertrag mit Ihrer Einrichtung haben. Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit sog. Honorarverträgen werden hier nicht nachgewiesen.

Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

Als **Vollkräfte** werden die auf volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten bezeichnet.

Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeit-kräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden und Bereitschaftsdienste werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z.B. Erziehungsurlaub) in die Umrechnung nicht einzubeziehen.

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Altersteilzeit sind – abhängig von der gewählten Arbeitszeitverteilung – entsprechend dem jeweiligen Beschäftigungsumfang im Berichtsjahr in Vollkräfte umzurechnen. Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerinnen, die sich für die Altersteilzeit im sog. Blockmodell entschieden haben, sind während der Freistellungsphase bei der Umrechnung in Vollkräfte nicht zu berücksichtigen.

Bitte ziehen Sie bei der Vollkräfteberechnung in den einzelnen Obergruppen entsprechende Anteile ab, wenn dieses Personal als Ausbildungspersonal tätig ist.

VR-G 2013 Seite 3

Die Umrechnung umfasst:

- Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen ohne Zahnärzte/ Zahnärztinnen
- Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung
- Hauptamtliches nichtärztliches Personal
- Nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung

Gesundheits- und Krankenpflegeschüler/-schülerinnen sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschüler/ Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschülerinnen sind im Verhältnis 9,5 zu 1, Schüler/Schülerinnen in der Krankenpflegehilfe im Verhältnis 6 zu 1 bei der Berechnung der Vollkräfte zu berücksichtigen und in Zeile 991 einzutragen

Freiwillige nach dem BFDG sind im Verhältnis 1 zu 1 in Vollkräfte umzurechnen.

Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung (Zeile 980). Hierbei handelt es sich um nicht bei der Einrichtung angestellte Ärzte/Ärztinnen, die z.B. im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkräfte oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft in der Einrichtung eingesetzt werden. Sie werden nach den gleichen Regeln wie die hauptamtlichen Ärzte/Ärztinnen in Vollkräfte im Jahresdurchschnitt (siehe auch) umgerechnet und zusätzlich eingetragen. Nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen (z.B. Beleg- und Konsiliarärzte/Beleg- und Konsiliarärztinnen) sind nicht einzubeziehen.

Soweit die Ermittlung der Vollkräfte für Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, sind sie zu schätzen.

Nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung, das z. B. im Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt wird, wird nach den gleichen Regeln wie das in der Einrichtung angestellte nichtärztliche Personal in Vollkräfte im Jahresdurchschnitt (siehe auch 12) umgerechnet und für ausgewählte Beschäftigtengruppen nachrichtlich in Spalte 8 eingetragen. Entscheidend für die Erfassung dieses Personals ist, dass die Leistung von der Einrichtung erbracht wird und sie sich zur Bewältigung dieser Aufgabe Personalverstärkung in Form von Zeitarbeit o. Ä. hinzuholt.

Beispiel: Pflegekräfte, die als "Zeitarbeiter" bei der Einrichtung tätig sind, werden erfasst. Im Gegensatz dazu wird das Personal einer Fremdfirma, die die Reinigung in der Einrichtung übernommen hat, nicht erfasst; hier gehört die ("outgesourcte") Reinigung nicht mehr zu den Leistungen der Einrichtung.

In Zeile 991 sind die in sog. "Ausbildungsgesellschaften" beschäftigten Schüler/Schülerinnen und Auszubildenden zu erfassen.

Soweit die Ermittlung der Vollkräfte für nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, sind sie zu schätzen.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Mitarbeit.





VR-G

Krankenhausstatistik 2013

- Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen -

Teil I: Grunddaten

Fragebogen

- 1 Allgemeine Angaben (VR-G1)
- 2 Krankenbetten, Pflegetage und Patientenbewegung nur vollstationäre Fälle (VR-G2)
- 3 Ärztliches Personal (VR-G3)
- 4 Nichtärztliches Personal (VR-G4)



VR-G1

Krankenhausstatistik 2013

- Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen -

Teil I: Grunddaten

1 Allgemeine Angaben

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie dem Mantelbogen, der Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 4, die jeweils links neben den Fragen stehen.

Zulassung der Einrichtung

Folgende Zulassung der Einrichtung kann dabei nachgewiesen werden:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mit einem Versorgungsvertrag nach §111 SGB V:

Diese Einrichtungen haben mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen einen Versorgungsvertrag (auch für Teile der Einrichtung) nach § 111 SGB V abgeschlossen. Mit einem solchen Vertrag ist die Einrichtung zur Versorgung der Versicherten mit stationären medizinischen Leistungen zur Vorsorge oder Rehabilitation zugelassen.

2 Art des Trägers, Rechtsform der Einrichtung

Nach der Art des Trägers und der Rechtsform lassen sich die Einrichtungen folgendermaßen differenzieren:

Öffentlich:

Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft lassen sich nach zwei Rechtsformen unterscheiden: der öffentlichrechtlichen und der privatrechtlichen Form.

In öffentlich-rechtlicher Form betriebene Vorsorgeoder Rehabilitationseinrichtungen sind dabei entweder
rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb)
oder rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt,
Stiftung). Privatrechtliche Einrichtungen (z.B. GmbHs)
befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde),
Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z.B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z.B. Rentenversicherungsträger oder
Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr
als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.

Freigemeinnützig:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.

Die weitere Differenzierung dieses Merkmals dient der Qualitätssicherung.

- Freigemeinnütziger Träger

Organisationen, die den sechs genannten Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, z.B. Landesverbände oder örtliche Verbände, kreuzen den zugehörigen Verband an.

Bitte beachten: Manche Organisationen gehören dabei einem Verband an, der wiederum einem der sechs genannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege angegliedert ist. In diesem Fall kreuzt die Organisation ebenfalls den zugehörigen Spitzenverband an. Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (z.B. Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

- Sonstiger gemeinnütziger Träger

Hierzu gehören die gemeinnützigen Träger, die keinem der aufgeführten sechs Spitzenverbände angeschlossen sind bzw. die einem Verband angehören, der keinem der sechs Spitzenverbände angeschlossen ist. Entsprechend werden hier auch die Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts erfasst, die nicht bereits den aufgeführten Verbänden zugeordnet wurden. Gemeinnützige Träger (zumeist in der Rechtsform des eingetragenen Vereins, der Stiftung oder gemeinnützigen GmbH) sind steuerbegünstigt und daher nach §§ 51 ff. Abgabenordnung durch das Finanzamt anerkannt.

Eine Auswertung des Merkmals und die Datenweitergabe sind ohne ausdrückliche Zustimmung der Einrichtung nicht möglich.

Privat:

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die als gewerbliche Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

Seite 2 VR-G 2013

1 Allgemeine Angaben

1.1 Zulassung der Einrichtung La Bitte nur ein Feld ankreuzen	
Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mit einem Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V	
sonstige Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung (ohne Versorgungsvertrag)	
1.2 Art des Trägers, Rechtsform der Einrichtung 2	
Bitte nur ein Feld ankreuzen	
Öffentlicher Träger	
in öffentlich-rechtlicher Form	
rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb)	
rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung)	
in privatrechtlicher Form	
Freigemeinnütziger Träger	
Freie Wohlfahrtspflege (einschließlich zugehörigem Spitzenverband)	
Deutscher Caritasverband oder sonstiger katholischer Träger	
Diakonisches Werk oder sonstiger der EKD angeschlossener Träger	
Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisation	
Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisation	
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisation	
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde	
sonstiger gemeinnütziger Träger	
Privater Träger	

VR-G 2013 Seite 3

3 Medizinisch-technische Großgeräte

Anzugeben sind medizinisch-technische Großgeräte, die sich im Besitz der Einrichtung befinden (auch wenn sie nicht deren Eigentum sind wie beispielsweise geleaste Geräte) und zur Versorgung der Patienten/Patientinnen genutzt werden.

Bitte geben Sie hier keine Geräte an, die lediglich für Demonstrations- und Lehrzwecke oder ausschließlich im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung benutzt werden.

Nutzen mehrere Einrichtungen ein Gerät, so wird es nur von der Einrichtung gemeldet, in der es aufgestellt ist.

4 Bettenkapazität

Aufgestellte Betten insgesamt sind alle betriebsbereit aufgestellten Betten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung.

Betten für Wellnesspatienten/-patientinnen, für Übernachtungsgäste oder Hotelbetten zählen Sie bitte nicht mit.

Die Zahl der aufgestellten Betten insgesamt ist als Jahresdurchschnittswert (ohne Nachkommastellen) anzugeben. Veränderungen der Zahl der Betten sind zeitanteilig zu berücksichtigen.

Der **Jahresdurchschnitt** (ohne Nachkommastellen) ergibt sich als Durchschnittswert der an den Monatsenden vorhandenen Bettenzahl.

Bitte berücksichtigen Sie keine Betten zur teilstationären Unterbringung von Patienten/Patientinnen. Auch Betten in Untersuchungs- und Funktionsräumen sind nicht einzubeziehen.

Seite 4 VR-G 2013

1.3	Medizinisch-technische Großgeräte	Anzahl
	Computer-Tomographen	
	Dialysegeräte	
	Digitale Subtraktions-Angiographiegeräte	
	Gammakameras	
	Herz-Lungen-Maschinen	
	Kernspin-Tomographen	
	Koronarangiographische Arbeitsplätze (Linksherzkatheter-Messplätze)	
	Linearbeschleuniger (Kreisbeschleuniger)	
	Positronen-Emissions-Computer-Tomographen (PET)	
	Stoßwellenlithotripter	
	Tele-Kobalt-Therapiegeräte	
1.4	Bettenkapazität 4	Anzahl
	Vollstationär aufgestellte Betten insgesamt (Jahresdurchschnitt)	
	Vertragsbetten nach § 111 SGB V	
	sonstige Betten	

VR-G 2013 Seite 5

2 Krankenbetten, Pflegetage und Patientenbewegung – nur vollstationäre Fälle – Krankenhausstatistik 2013 – Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

/R-G2

Land Einrichtungsnummer (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

	2	
	SA	
١.		

Fachabteilungen 5		(Jahresdu	Ite Betten rchschnitt)	Pflegetage im E	Berichtsjahr 7	Patientenzugang im I	Berichtsjahr 8	Patientenabo	hr 9	-sgun	
		darunte insgesamt Notfall- betten		insgesamt	darunter Tage der Notfall- überwachung	Aufnahmen in die vollstationäre Behandlung	darunter Verlegungen aus Kranken- häusern	Entlassungen aus der vollstationären Behandlung (ohne Sterbefälle)	darunter Verlegungen in Kranken- häuser	durch Tod	Fachabteilungs-
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Allgemeinmedizin	030										030
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	190										190
Haut- und Geschlechtskrankheiten	250										250
Innere Medizin	310										310
darunter: Angiologie	311										31 ⁻
Endokrinologie	313										313
Gastroenterologie	316										316
Hämatologie und internistische Onkologie											319
Kardiologie	323										323
Nephrologie	329										32
	332										
Pneumologie											332
Rheumatologie	333										33:
Geriatrie	340										34
Kinderheilkunde	360										36
Neurologie	570										57
Orthopädie	690										69
darunter: Rheumatologie	693										69
Physikalische und Rehabilitative Medizin	770										77
Psychiatrie und Psychotherapie	820										820
darunter: Sucht	821										82
Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik	830										83
Sonstige Fachbereiche	930										93
Insgesamt	990										

2 Krankenbetten, Pflegetage und Patientenbewegung – nur vollstationäre Fälle –

Krankenhausstatistik 2013 – Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

Erläuterungen zum Fragebogen

5 Fachabteilungen

Fachabteilungen sind organisatorisch abgrenzbare, von Ärzten/Ärztinnen ständig verantwortlich geleitete Abteilungen mit für den jeweiligen Fachbereich typischen Behandlungseinrichtungen. Die Fachabteilungsgliederung orientiert sich an den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Ärzte. Ausnahmen hiervon stellen die Fachabteilungen Geriatrie und Sucht dar. In einer nach Fachabteilungen gegliederten Einrichtung sind die entsprechenden Organisationseinheiten einer der aufgeführten Fachabteilungen zuzuordnen.

Sollte sich Ihre Einrichtung ausschließlich auf eine Fachrichtung spezialisiert haben, tragen Sie Ihre Angaben sowohl bei der betreffenden Fachabteilung als auch in der Summenzeile 990 ein. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen ohne organisatorisch abgrenzbare Fachabteilungen und solche, die Behandlungen auch außerhalb organisatorisch abgrenzbarer Fachabteilungen leisten, tragen ihre Angaben hierfür in Zeile 930 "Sonstige Fachbereiche" ein.

In den Fällen, in denen die Patienten/Patientinnen in einem vom Behandlungsbereich getrennten Bettentrakt untergebracht sind, werden die verfügbaren Betten den Fachabteilungen entsprechend der jahresdurchschnittlichen Behandlungen zugeteilt.

Zur vollständigen Darstellung der Ergebnisse nach Fachabteilungen empfehlen wir Ihnen, die Angaben über Betten, Pflegetage und Patientenbewegung zunächst für die Hauptdisziplinen wie Innere Medizin, Kinderheilkunde etc. zusammenzustellen.

Aus der Zusammenfassung der Zahlen für die Hauptdisziplinen ergeben sich die Summen für die Vorsorgeoder Rehabilitationseinrichtung insgesamt (Zeile 990).

Sind Hauptdisziplinen weiter untergliedert, so müssen auch für die als "darunter"-Positionen aufgeführten Unterabteilungen Angaben gemacht werden.

Vollstationär aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt)

Bitte geben Sie hier die Zahl der im Jahresdurchschnitt zur vollstationären Behandlung betriebsbereit aufgestellten Betten (ohne Nachkommastelle), gegliedert nach Fachabteilungen an.

Die Angabe in der Zeile 990 "Insgesamt" muss mit der Zahl der aufgestellten Betten bei den Angaben unter "1.4 Bettenkapazität" übereinstimmen.

Folgende "darunter"-Position kann dabei nachgewiesen werden:

Notfallbetten sind Betten mit besonderen Zusatzeinrichtungen zur vorübergehenden Behandlung akut auftreten-

der Erkrankungszustände bei Vorsorge- oder Rehabilitationspatienten/-patientinnen. In der Regel werden die Patienten/Patientinnen zur Weiterbehandlung in ein Krankenhaus verlegt.

Pflegetage

Als **Pflegetag** zählt der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Aufenthaltes. Entlassungs- und Verlegungstage werden dabei nicht mitgezählt.

Patientenzugang

Als **Patientenzugang** werden ausschließlich die vollstationär aufgenommenen Patienten/Patientinnen (Fälle) gezählt.

Bitte lassen Sie teilstationär oder ambulant behandelte Patienten/Patientinnen sowie Begleitpersonen unberücksichtigt.

Folgende Positionen werden unterschieden:

Aufnahmen in die Einrichtung von außen: Hier sind alle in den vollstationären Bereich der Vorsorge-

Hier sind alle in den vollstationären Bereich der Vorsorge oder Rehabilitationseinrichtung aufgenommenen Patienten/Patientinnen zu zählen.

Wird ein Patient/eine Patientin für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist jedoch nur ein Fall zu zählen.

Verlegungen aus Krankenhäusern:

Patienten/Patientinnen, die von Krankenhäusern, in denen sie zuvor stationär untergebracht waren, zur weiteren Versorgung in die berichtende Einrichtung aufgenommen werden.

Patientenabgang

Folgende Positionen werden unterschieden:

Entlassungen aus der Einrichtung:

Nachgewiesen werden alle aus vollstationärer Behandlung entlassenen Patienten/Patientinnen. Sterbefälle sind hier nicht enthalten, sie werden in Spalte 10 gesondert erfasst

Wird ein Patient/eine Patientin für einen Tag/mehrere Tage beurlaubt, ist jedoch nur ein Fall zu zählen.

Verlegungen in Krankenhäuser:

Patienten/Patientinnen, die aus der berichtenden Einrichtung zur weiteren Versorgung in ein Krankenhaus verlegt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Zahl der entlassenen Patienten/Patientinnen (Spalten 8 und 10) mit Ihren Angaben zur Diagnosestatistik (Erhebungsteil II) übereinstimmen muss.

3 Ärztliches Personal Krankenhausstatistik 2013 – Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

VR-G3

Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung		Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen (ohne Belegärzte/Belegärztinnen) am 31.12.												ntliche Arzte/ m 31.12. 12	
		insgesamt	t männlich	weiblich	Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte		Leitende Ärzte/Ärztinnen		Oberärzte/ Oberärztinnen		Assistenzärzte/ Assistenzärztinnen		Belegärzte/ Beleg- ärztinnen	von Beleg- ärzten/ Belegärz- tinnen an- gestellte	Schlüssel
					männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich		Ärzte/ Ärztinnen	
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Ärzte/Ärztinnen mit abgeschlossener Weiterbildung															
Allgemeinmedizin	030														030
Anästhesiologie	060														060
Anatomie	070														070
Arbeitsmedizin Augenheilkunde	090 120														090 120
Biochemie	140														140
Chirurgie	150														150
darunter: Gefäßchirurgie	153														153
Thoraxchirurgie	163														163
Unfallchirurgie	166														166
Viszeralchirurgie	167														167
Diagnostische Radiologie	170														170
darunter: Kinderradiologie Neuroradiologie	173 176														173 176
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	190														190
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	220														220
Haut- und Geschlechtskrankheiten	250														250
Herzchirurgie	260														260
darunter: Thoraxchirurgie	263														263
Humangenetik	270														270
Hygiene und Umweltmedizin	280														280
Innere Medizin	310														310
darunter: Angiologie	311														311
Endokrinologie	313 316														313 316
Hämatologie und internistische Onkologie	319														319
Kardiologie	323														323
Klinische Geriatrie	336														336
Nephrologie	329														329
Pneumologie	332														332
Rheumatologie	333														333
Kinderchirurgie	350														350
Kinderheilkunde	360														360
darunter: Kinderkardiologie	363 366														363 366
Neonatologie Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie															390
Klinische Pharmakologie	420														420
Laboratoriumsmedizin	450														450
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	480														480
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	510														510
Nervenheilkunde	530														530
Neurochirurgie	540														540
Neurologie															570
Neuropathologie	600														630
Nuklearmedizin Öffentliches Gesundheitswesen															660
Orthopädie															690
darunter: Rheumatologie															693
Pathologie															720
Pharmakologie und Toxikologie	750														750
Phoniatrie und Pädaudiologie															760
Physikalische und Rehabilitative Medizin															770
Physiologie															790
Plastische Chirurgie	800 820														800 820
Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik															830
Rechtsmedizin	840														840
Strahlentherapie	870														870
Transfusionsmedizin	890														890
Urologie	900														900
Summe der Ärzte/Ärztinnen															
mit abgeschlossener Weiterbildung	960														
Ärzte/Ärztinnen															
ohne bzw. in einer ersten Weiterbildung															
Summe aller Ärzte/Ärztinnen (Zeile 960 + 970)	990														
Zahnärzte/Zahnärztinnen	995														
Vollkräfte im Jahresdurchschnitt				Nachrichtlich:											
(mit einer Nachkommastelle) 14 Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen	999			Ärzte/Ärztinne verhältnis bei			äftigungs-	. 14 15 9	80						

3 Ärztliches Personal

Krankenhausstatistik 2013 – Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen –

Erläuterungen zum Fragebogen

Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung

Ärzte/Ärztinnen mit abgeschlossener Weiterbildung (Fachärzte/-ärztinnen) sind nach ihrer anerkannten Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnung zu erheben.

Als **Schwerpunkt** wird hier eine zusätzliche Spezialisierung innerhalb eines Gebietes verstanden. Ärzte/Ärztinnen mit mehreren Gebiets- bzw. Schwerpunktbezeichnungen sind entsprechend ihrer überwiegend ausgeübten Tätigkeit zuzuordnen. Ärzte/Ärztinnen mit Schwerpunktbezeichnung (z.B. Gefäßchirurgie) sind auch bei der entsprechenden Gebietsbezeichnung (z.B. Chirurgie) zu zählen.

Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12.

Bitte erfassen Sie nur die in Ihrer Einrichtung fest angestellten Ärzte/Ärztinnen.

Gast-, Konsiliar-, Beleg- und hospitierende Ärzte/Ärztinnen sind nicht zu erfassen.

Folgende Position kann unter anderem nachgewiesen werden:

Leitende Ärzte/Ärztinnen:

Hauptamtlich in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung tätige Ärzte/Ärztinnen mit Chefarztverträgen sowie Ärzte/Ärztinnen als Inhaber/Inhaberinnen konzessionierter Privatkliniken

Nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen am 31.12.

Folgende Positionen können dabei unterschieden werden:

Belegärzte/-ärztinnen:

Niedergelassene und andere nicht in der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung angestellte Ärzte/Ärztinnen, die berechtigt sind, ihre Patienten/Patientinnen (Belegpatienten/-patientinnen) unter Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten Dienste, Einrichtungen und Mittel stationär zu behandeln, ohne hierfür von der Einrichtung eine Vergütung zu erhalten.

Von Belegärzten/-ärztinnen angestellte Ärzte/Ärztinnen:

Von Belegärzten/-ärztinnen angestellte Ärzte/Ärztinnen nach der Gebiets-/Schwerpunktbezeichnung des anstellenden Arztes/der anstellenden Ärztin.

Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

Als **Vollkräfte** werden die auf volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten bezeichnet.

Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeit-kräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden und Bereitschaftsdienste werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z.B. Erziehungsurlaub) in die Umrechnung nicht einzubeziehen.

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Altersteilzeit sind – abhängig von der gewählten Arbeitszeitverteilung – entsprechend dem jeweiligen Beschäftigungsumfang im Berichtsjahr in Vollkräfte umzurechnen. Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, die sich für die Altersteilzeit im sog. Blockmodell entschieden haben, sind während der Freistellungsphase bei der Umrechnung in Vollkräfte nicht zu berücksichtigen.

Bitte ziehen Sie bei der Vollkräfteberechnung in den einzelnen Obergruppen entsprechende Anteile ab, wenn dieses Personal als Ausbildungspersonal tätig ist.

Die Umrechnung umfasst:

- Hauptamtliche Ärzte/Ärztinnen ohne Zahnärzte/ Zahnärztinnen
- Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung

Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung (Zeile 980). Hierbei handelt es sich um nicht bei der Einrichtung angestellte Ärzte/Ärztinnen, die z. B. im Personal-Leasing-Verfahren, als Honorarkräfte oder im Rahmen einer konzerninternen Personalgesellschaft in der Einrichtung eingesetzt werden. Sie werden nach den gleichen Regeln wie die hauptamtlichen Ärzte/Ärztinnen in Vollkräfte im Jahresdurchschnitt (siehe auch ☑) umgerechnet und zusätzlich eingetragen. Nichthauptamtliche Ärzte/Ärztinnen (z. B. Beleg- und Konsiliarärzte/Beleg- und Konsiliarärztinnen) sind nicht einzubeziehen.

Soweit die Ermittlung der Vollkräfte für Ärzte/Ärztinnen ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, sind sie zu schätzen.



Krankenhausstatistik 2013 - Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen -

VR-G4

Land Einrichtungsnum

4

Hauptamtlich Beschäftigte am 31.12. Nachrichtlich: Personal ohne Vollkräfte im direktes Teilzeit- und Jahresdurchschnitt (mit einer Beschäftigungs-verhältnis bei der geringfügig Beschäftigte Nichtärztliches Personal nach Personalgruppe/Berufsbezeichnung 13 männlich weiblich Nachkommastelle) Einrichtung (Vollkräfte im Jahresdurchschnitt) weiblich Spaltennummer 1 6 8 Pflegedienst (Pflegebereich) darunter: in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige zusammen davon: Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen darunter: in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige Krankenpflegehelfer/-innen darunter: in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen darunter: in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige sonstige Pflegepersonen (ohne/mit staatlicher Prüfung) darunter: in psychiatrischen Fachabteilungen Tätige Medizinisch-technischer Dienst Med.-techn. Assistenten/-innen (ohne Zeile 120 bis 140) Zytologieassistenten/-innen Med.-techn. Radiologieassistenten/-innen Med.-techn. Laboratoriumsassistenten/-innen Apothekenpersonal 150 Apotheker/-innen davon: Pharmazeutisch-techn. Assistenten/-innen 152 sonstiges Apothekenpersonal 153 Krankengymnasten/-innen, Physiotherapeuten/-innen 160 Masseure/-innen und medizinische Bademeister/-innen 180 Heilpädagogen/-innen Psychologen/-innen und Psychotherapeuten/-innen 220 Diätassistenten/-innen 240 sonstiges med.- techn. Personal 250 Funktionsdienst (einschl. dort tätiges Pflegepersonal) 300 davon: Personal in der Funktionsdiagnostik 330 Personal in der Endoskopie 340 Personal in der Ambulanz und in Polikliniken 350 Beschäftigungs-/Arbeits-/Ergotherapeuten/-innen 370 sonstiges Personal im Funktionsdienst Klinisches Hauspersonal Wirtschafts- und Versorgungsdienst Verwaltungsdienst darunter: Freiwillige nach dem BFDG Nichtärztliches Personal der Einrichtung insgesamt darunter: Personal mit Pflegeberuf und abgeschl. Weiterbildung darunter: für Intensivpflege/Anästhesie für OP-Dienst für Psychiatrie Personal der Ausbildungsstätten Nachrichtlich Schüler/-innen und Auszubildende insgesamt darunter; in der Gesundheits- und Krankenpflege in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege in der Krankenpflegehilfe 994 Vollkräfte nichtärztl. Personal der Einrichtung insgesamt

4 Nichtärztliches Personal

Krankenhausstatistik 2013 - Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen -

Erläuterungen zum Fragebogen

III Hauptamtliches nichtärztliches Personal

Die Zuordnung der einzelnen Berufsbezeichnungen zu den Funktionsbereichen entspricht weitgehend der Gliederung der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV).

Wenn Sie Pflegepersonal in den Zeilen 001, 011, 021, 031 und 041 nachweisen, so zählen Sie bitte folgende Fachabteilungen (gegliedert nach den Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen der Musterweiterbildungsordnung) zu den psychiatrischen Fachabteilungen: Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Psychotherapeutische Medizin/ Psychosomatik.

Bitte weisen Sie die Schüler/Schülerinnen und Auszubildenden nicht bei den Angaben über nichtärztliches Personal am 31.12. nach Personalgruppe/Berufsbezeichnung nach; sie sind in den Zeilen 991 bis 994 nachrichtlich anzugeben.

Bitte geben Sie in der Zeile 991 nur Schüler/ Schülerinnen und Auszubildende an, die mit Ihrer Einrichtung einen Ausbildungsvertrag haben.

Personal mit Pflegeberufen und abgeschlossener Weiterbildung ist nochmals in den Zeilen 950 bis 953 – unabhängig vom Einsatzbereich – nachzuweisen.

Als Sonstiges Personal wird sonstiges nichtärztliches Personal wie Famuli, Freiwillige nach dem BFDG (Bundesfreiwilligendienstgesetz), Absolventen/Absolventinnen im freiwilligen sozialen Jahr und Praktikanten/Praktikantinnen erfasst, nicht jedoch Vorschüler/Vorschülerinnen und Schüler/Schülerinnen. Die Schüler/Schülerinnen sind jedoch nachrichtlich auszuweisen. Bitte weisen Sie Freiwillige nach dem BFDG in Zeile 910 nochmals gesondert aus.

Tragen Sie beim **Personal der Ausbildungsstätten** bitte nur Lehrkräfte – auch Ärzte/Ärztinnen – ein, die für diese Tätigkeit einen Arbeits- oder Dienstvertrag mit Ihrer Einrichtung haben. Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen mit sog. Honorarverträgen werden hier nicht nachgewiesen.

Vollkräfte im Jahresdurchschnitt

Als **Vollkräfte** werden die auf volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten bezeichnet.

Die Gesamtzahl der Vollkräfte im Jahresdurchschnitt ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeit-kräfte, der umgerechneten kurzfristig oder geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren. Überstunden und Bereitschaftsdienste werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Grundsätzlich sind Zeiten, die für die Einrichtung keine Personalkosten verursacht haben (z.B. Erziehungsurlaub) in die Umrechnung nicht einzubeziehen.

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Altersteilzeit sind – abhängig von der gewählten Arbeitszeitverteilung – entsprechend dem jeweiligen Beschäftigungsumfang im Berichtsjahr in Vollkräfte umzurechnen. Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, die sich für die Altersteilzeit im sog. Blockmodell entschieden haben, sind während der Freistellungsphase bei der Umrechnung in Vollkräfte nicht zu berücksichtigen.

Bitte ziehen Sie bei der Vollkräfteberechnung in den einzelnen Obergruppen entsprechende Anteile ab, wenn dieses Personal als Ausbildungspersonal tätig ist.

Die Umrechnung umfasst

- Hauptamtliches nichtärztliches Personal
- Nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung

16 Nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäf-

tigungsverhältnis bei der Einrichtung, das z. B. im Personal-Leasing-Verfahren eingesetzt wird, wird nach den gleichen Regeln wie das in der Einrichtung angestellte nichtärztliche Personal in Vollkräfte im Jahresdurchschnitt (siehe auch (1) umgerechnet und für ausgewählte Beschäftigtengruppen nachrichtlich in Spalte 8 eingetragen. Entscheidend für die Erfassung dieses Personals ist, dass die Leistung von der Einrichtung erbracht wird und sie sich zur Bewältigung dieser Aufgabe Personalverstärkung in Form von Zeitarbeit o. Ä. hinzuholt.

Beispiel: Pflegekräfte, die als "Zeitarbeiter" bei der Einrichtung tätig sind, werden erfasst. Im Gegensatz dazu wird das Personal einer Fremdfirma, die die Reinigung in der Einrichtung übernommen hat, nicht erfasst; hier gehört die ("outgesourcte") Reinigung nicht mehr zu den Leistungen der Einrichtung.

In Zeile 991 sind die in sog. "Ausbildungsgesellschaften" beschäftigten Schüler/Schülerinnen und Auszubildenden zu erfassen.

Soweit die Ermittlung der Vollkräfte für nichtärztliches Personal ohne direktes Beschäftigungsverhältnis bei der Einrichtung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, sind sie zu schätzen.

